

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0183/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.01.2016
		Verfasser:	45/100
Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17			
Beratungsfolge:		TOP: 4	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.02.2016	KJA	Anhörung/Empfehlung	
02.03.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17. Hiermit verbunden sind:

- 1.) die Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 74 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung,
- 2.) die Erhöhung des Platzangebotes für Ü3 im Umfang von 107 zusätzlichen Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung und
- 3.) darüber hinaus die Erhöhung des Platzangebotes in der Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2016/17 um 50 Plätze auf 700 Plätze.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17. Hiermit verbunden sind:

- 1.) die Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 74 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung,

- 2.) die Erhöhung des Platzangebotes für Ü3 im Umfang von 107 zusätzlichen Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung und
- 3.) darüber hinaus die Erhöhung des Platzangebotes in der Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2016/17 um 50 Plätze auf 700 Plätze.

finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Kindergartenbedarfsplanes 2016/17 sind ausreichende Haushaltsmittel etatisiert.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Anlage wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 der Stadt Aachen vorgelegt. Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr 2016/17 verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote von 43,96 % im Kindergartenjahr 2016/2017, beginnend mit dem 01.08.2016.

Die neue Einrichtung „Eisenbahnweg“ wird „technisch“ zunächst als städtische Einrichtung geführt. Bis zur endgültigen Verabschiedung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sollte (ggfls. In der gleichen Sitzung) über die Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe entschieden werden. Insofern wird der Beschluss zum Kindertagesstättenbedarfsplan noch durch die Entscheidung über die Trägerschaft ergänzt.

Über die Planung wird die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG in ihrer Sitzung am 10.02.2016 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017

1. Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung

§ 79 I, II SGB VIII:

Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung.

§ 80 SGB VIII:

Jugendhilfeplanung:

- Bestandserhebung
- Bedarfsplanung
- Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung

§ 19 KiBiz NRW:

Die ermittelten Bedarfe aus der Jugendhilfeplanung bilden die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätten.

§ 24 II SGB VIII (seit 01.08.2013)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in Kindertagespflege.

§ 24 III SGB VIII:

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

§ 24 I SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.
 - Für alle Kinder bis zum Schuleintritt gilt:
Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Erläuterungen

Gruppenformen und Zeitkontingente:

Gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz gilt Folgendes:

In allen Gruppenformen ist grundsätzlich ein Betreuungsumfang möglich von wöchentlich

Gruppenform I: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung: Kinder im Alter von 2 Jahren mind. 4, max. 6	20 Kinder
Gruppenform II: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von unter 3 Jahren:	10 Kinder
Gruppenform III: 25 h/ 35 h 45 h	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter:	25 Kinder 20 Kinder

KiBiz eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf Gruppenformen miteinander zu kombinieren. Nach politischer Beschlusslage in der Stadt Aachen ist die Kombination der Gruppenform I mit der Gruppenform II ausgeschlossen, um Probleme mit der Zuordnung zu den unterschiedlich hohen Kindpauschalen für 2-jährige Kinder zu vermeiden.

Kinder mit Behinderungen:

Seit 01.08.2014 löst die LVR-Kindpauschale (FINK = Förderung inklusiver Kinder) das bisherige Modell von integrativen Gruppen ab, in der die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf immer bei 5 oder 6 Kindern je integrativer Gruppe lag. Diese Förderung setzt am einzelnen Kind mit besonderem Förderbedarf an und macht es möglich, dass zusätzliche Fachkraftstunden für die pädagogische Förderung in einer Einrichtung umgesetzt werden. Zum 31.07.2016 läuft die Förderung der Therapeuten der ehemals integrativen Einrichtungen durch den LVR aus. Es gibt die Möglichkeit, Therapeuten mit Hilfe der FINK-Förderung zu beschäftigen. Hierbei werden lediglich 3,9 Fachkraftstunden pro Woche und je Kind und nur für die Anteile der pädagogischen Arbeit gewährt. Nunmehr können 1 bis maximal 6 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Werden Kinder mit (drohender) Behinderung und einer (einzelfallorientierten) FINK-Förderung in einer Gruppe aufgenommen, sind entsprechend der nachfolgenden Übersicht in dieser Gruppe Platzreduzierungen vorzunehmen.

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung	Gruppenform I, III U3- oder Ü3-Kinder 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform III Ü3-Kinder 25 Std./Woche oder 35 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform II nur U3-Kinder mit 25 / 35 / 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)
1	19	24	10
2	18	23	10
3	17	22	./.
4	16-17	18	./.
5-6	15-17	17	./.

In der Gruppenform II können maximal 2 U3-Kinder mit (drohender) Behinderung aufgenommen werden. Von einer weiteren Platzreduzierung kann bei dieser Gruppenform abgesehen werden.

Stichtage für die Einschulung:

Bei der Bemessung des Platzbedarfes für die 3 - 6jährigen Kinder wird für das Kindergartenjahr 2016/2017 folgender Stichtag berücksichtigt: Kinder, geboren bis einschließlich 30.09.2010

2. Planungsrelevante Vorgaben und Beschlüsse

2.1 Beschluss des KJA vom 18.10.2011 (auszugsweise):

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz ab 2013 ist das Kindertagespflegeangebot zu flexibilisieren.

2.2 Beschluss des KJA vom 07.02.2012 (auszugsweise):

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zu forcieren.

2.3 Beschluss des KJA vom 04.06.2013 (auszugsweise):

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Realisierung einer **Versorgungsquote von 50% für die U3-Betreuung zu entwickeln und deren Finanzierung im Haushalt 2014 ff darzustellen.**

2.4 Beschluss des KJA vom 18.02.2014 (auszugsweise):

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt.

2.5 Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (auszugsweise):

Unter Berücksichtigung der Elternwünsche sollen im Kita-Jahr 2016/17 die **45-Stunden-Plätze** maximal dem entsprechenden prozentualen Anteil des Kita-Jahres 2014/15 entsprechen, d.h. 75% im ü3-Bereich und 85% im U3-Bereich, siehe Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (Vorlagennummer FB45/0058/WP17, Absatz 6)

2.6 Beschluss des KJA vom 23.06.2015 (auszugweise)

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Einrichtung von Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Stadt e.V. Die Verwaltung wird beauftragt, auch andere Modelle der Randzeitenbetreuung zu prüfen.

2.7 Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

- **ü3:** Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.**
- **U3:** Ein Kind, das das **erste Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.**

Erläuterungen

2.8 Eingruppige Einrichtungen

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz können eingruppige Einrichtungen einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung. Eine Auflistung der eingruppigen Einrichtungen ist als **Anlage 4** beigefügt.

2.9 Waldkindergarten

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 KiBiz können Waldkindergartengruppen einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro **je Gruppe** erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

2.10 plusKita-Einrichtungen

Die Regelungen des § 21a KiBiz sehen einen Landeszuschuss von mindestens 25.000 Euro für Kindertagesstätten mit einer hohen Anzahl von Kindern unter sieben Jahren in Familien mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) vor. Lt. KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden die Kriterien für plusKitas in Aachen festgelegt und 26 Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagenummer FB45/0002/WP17), siehe **Anlage 3**.

2.11 Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Nach § 21b KiBiz wird für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf **und** Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gewährt.

Der Landeszuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Gemäß KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden Kriterien für Sprachförderkitas festgelegt, sowie

18 Kitas mit jeweils 10.000 Euro

18 Kitas mit jeweils 7.500 Euro und

20 Kitas mit jeweils 5.000 Euro

für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagenummer FB45/0004/WP17), siehe **Anlage 5**.

3. Besonderheiten/Entwicklungen

3.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass unter anderem durch steigende Geburtenzahlen die planungsrelevante Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder in Aachen ansteigt (siehe **Anlage 9**). So erfreulich diese Entwicklung ist, wirkt sie sich senkend auf die berechnete Versorgungsquote im U3-Bereich aus. Durch Vergrößerung der Basis müssen bei Fortsetzung dieser Entwicklung mehr Plätze als ursprünglich kalkuliert geschaffen werden, um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen.

3.2 Flüchtlingszahlen

Die Berechnungen enthalten mangels Datengrundlagen noch keine Bedarfe für Flüchtlingskinder, welche in den kommenden Wochen und Monaten der Stadt Aachen zugewiesen werden. Diese sollten im Kontext der Integrationsbemühungen möglichst frühzeitig in das elementarpädagogische Bildungssystem Kindertagesstätte Aufnahme finden. Seit Beginn des Jahres 2015 sind vermehrt Anfragen zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verzeichnen. Diese Anfragen kommen vom Sozialdienst des FB 50, aus den Sozialraumteams und direkt von den Flüchtlingsfamilien. Bisher ist es gelungen, für diese Kinder einen Kitaplatz für die über Dreijährigen zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde der FB 45 auch durch die freien Träger sehr unterstützt. Ob es in Anbetracht des hohen Flüchtlingsstroms gelingen wird, weiterhin alleine mit dem Mittel der Überbelegung zu arbeiten, ist zurzeit nicht absehbar.

Aktuell liegen jedoch leider keinerlei Erkenntnisse oder Prognosen über die Anzahl und die Verteilung in den relevanten Altersgruppen vor, so dass keine Planungsgrundlagen vorhanden sind. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sogenannte „Landesflüchtlinge“, die nur vorübergehend in Aachen verweilen, außer Betracht bleiben.

3.3 Entwicklung der integrativen/inklusiven Förderung

Bekanntermaßen beendet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Finanzierung der therapeutischen Versorgung von Kindern mit Behinderungen zum 31.07.2016. Zwar können noch anteilige Kosten für nichttherapeutische Leistungen der eingesetzten Therapeuten über die LVR-Kindspauschale (FINK) refinanziert werden, allerdings ist diese bei weitem nicht kostendeckend. Der LVR verweist im Übrigen auf die Möglichkeit, die therapeutischen Kosten mit den Krankenkassen abzurechnen. Ob diese Refinanzierung am Ende auskömmlich sein wird, ist nach jetzigem Erkenntnisstand nicht klar. Weiterhin können seit 01.08.2015 alle Kinder mit Behinderung in jeder Einrichtung Aufnahme finden. Also in sogenannten „Regeleinrichtungen“, die bisher über kein therapeutisches Fachwissen verfügen. In diesem Fall können über die FINK-Förderung bei gleichzeitiger Absenkung der Gruppengröße zusätzliche Fachkraftstunden für die besondere pädagogische Unterstützung im Umfang von 3,9 Fachkraftstunden/Woche in der Einrichtung umgesetzt werden.

Erläuterungen

Landesweit arbeiten alle Träger mit Hochdruck an Konzepten, wie dieser Entwicklung fachlich-konzeptionell und finanztechnisch begegnet werden kann. Konkrete Resultate sind noch nicht greifbar. Alle Träger haben unterschiedliche Rahmenbedingungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Planungen bis Mitte des Jahres 2016 - auch für die städtischen Einrichtungen - konkretisieren werden. Insoweit muss der vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan noch mit dieser Unschärfe leben.

Insgesamt ist eine leichte Abnahme der integrativen Platzzahlen zu verzeichnen, die nicht auf einen allgemeinen Trend hinweist. Der moderate Rückgang geht zurück auf weniger Plätze in der Kita Rütcher Straße (- 10 Plätze) des Studentenwerks als auch der Kita Kalverbenden 2 der Arbeiterwohlfahrt (ebenfalls -10 Plätze). Die AWO hatte sich zusammenhängend mit dem Wegfall der Finanzierung integrativer Gruppen und der Umstellung auf die FINK-Finanzierung (siehe auch vorstehende Ausführungen) entschlossen, entgegen der ursprünglichen Planung keine integrativen Gruppen zu schaffen. Vielmehr möchte man im Einzelfall als „Regeleinrichtung“ über die Aufnahme eines integrativen Kindes ggfls. mit FINK-Förderung entscheiden.

3.4 Überführung von anderen Betreuungsformen in die KiBiz-Förderung

Bereits zu Beginn der KBP im Kontext der Kiebitz-Förderung im Jahre 2008/2009 wurden bei der Berechnung der Versorgungsquoten die anderen Betreuungsformen (Spielgruppen, privatgewerbliche Anbieter), die im Stadtgebiet Aachen tätig sind, mit einbezogen (vgl. **Anlage 6a**). Dies geschah immer, mangels anderer Erkenntnisquellen und Einflussmöglichkeiten, auf der Basis der vom LVR erteilten Betriebserlaubnisse. Zwischenzeitlich tendieren immer mehr dieser Anbieter dahin, in die öffentliche KiBiz-Förderung wechseln zu wollen. Losgelöst von den formalen Aspekten (Anerkennung als Träger der Jugendhilfe, Betriebserlaubnis LVR) würde ein solcher Wechsel in der Regel einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Stadt Aachen bedeuten. **Hiermit verbunden steigen zwar die KiBiz-geförderten Plätze, die Versorgungsquote, insbesondere im U3- Bereich, verändert sich aber nicht, da die Plätze bereits mitberechnet wurden.** Auch die zum Teil sehr kurzfristigen Überlegungen zum Ausbau, Abbau oder gar der Einstellung von Angeboten sind nicht beeinflussbar. Insbesondere ein Abbau von Plätzen in anderen Betreuungsformen, wie es jetzt bei der St. George School droht, hat unmittelbare negative Auswirkungen, weil hiermit trotz der Ausbaubemühungen die Versorgungsquote U3 abgesenkt wird.

3.5 ü3-Ausbau

In den letzten Jahren stand im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung hauptsächlich der U3-Ausbau im Fokus. In diesem Kontext wurden auch durch zahlreiche Umwandlungen zu Lasten des ü3-Bereiches Plätze geschaffen. Dieses Umwandlungspotential neigt sich unter Betrachtung der Versorgungsquote ü3 dem Ende zu. Die Entwicklung wird durch die zu erwartenden steigenden Kinderzahlen und Flüchtlingsaufnahmen noch vergrößert. Ein weiterer Abbau von ü3 Plätzen ist

Erläuterungen

gesamstädtisch nicht mehr möglich, ohne die Versorgung im Rahmen des Rechtsanspruches zu gefährden. Hinsichtlich der geplanten Neubauten sind auch zusätzliche ü3 Plätze erforderlich, da eine reine U3-Einrichtung nicht zielführend ist. Es müssen mindestens genauso viele ü3 Plätze sein, wie U3 Plätze, sonst müssten Kinder die Einrichtung mit 3 Jahren verlassen. Um eine flexible Aufnahme von Kindern ermöglichen zu können, müssen im Regelfall sogar mehr ü3 Plätze als U3 Plätze angeboten werden, damit nicht alle Kinder als Säuglinge in der Einrichtung aufgenommen werden müssen, sondern z.B. auch 2- oder 3-jährige Kinder aufgenommen werden können. Bei einer vollkommen neuen Einrichtung wird jeder U3 Platz strukturell ü3 Plätze mit einem Faktor von 2,5 bis 3 nach sich ziehen.

Um einem Überangebot an ü3 Plätzen durch die geplanten Neubauten entgegenzuwirken, sind bei Bedarf die Anpassungsmöglichkeiten in den umliegenden Bestands-Kitas in den Blick zu nehmen.

Dort ist im Zusammenhang mit dem Neubau die Möglichkeit von Umwandlungen (ü3- zu U3-Gruppen) und/oder die Reduzierung von Gruppen zu prüfen.

Bei einer Reduzierung von Gruppen fallen Plätze in entsprechender Anzahl weg. Dies ist eine Option, wenn durch den Neubau kein Bedarf mehr für diese Plätze besteht.

In den Fällen, in denen eine Umwandlung von Gruppen erfolgt, führt dies dazu, dass

- ü3 Plätze abgebaut werden,
- neue U3-Plätze geschaffen werden und
- häufig eine Anpassung der Räumlichkeiten (mind. Schlafraum, Sanitärbereich) erforderlich ist, so dass investive Mittel für bauliche Maßnahmen und Ausstattung erforderlich sind.

Für die kommenden Jahre ist bei jedem Neubau sehr genau zu prüfen, ob die zusätzlichen ü3 Plätze gebraucht werden oder ob in der Nähe der neuen Einrichtungen ü3 Plätze abgebaut werden.

Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund der Gesamtentwicklung die zusätzlichen ü3 Plätze entgegen der ursprünglichen Planung nicht umfassend zur Platzreduzierung/Umwandlung an anderer Stelle genutzt werden können, da die neuen Plätze benötigt werden. Ein Ausbau von ü3 Plätzen ist jedoch im Haushalt nicht hinterlegt, so dass hier mittelfristig Handlungsbedarf gesehen wird.

3.6 Planungsgarantie

Seit 01.08.2015 ist die sogenannte Planungsgarantie nach § 21 e KiBiz rechtskräftig. Dies verbunden mit den Neuregelungen des § 19 KiBiz, wonach der ehemalige 10% Korridor weggefallen ist und nur noch auf der Basis der tatsächlichen Belegung abgerechnet wird.

Neben fiskalischen Auswirkungen (auf welche unter Ziffer 6 eingegangen wird) hat diese Neuregelung auch planungstechnische Auswirkungen. Es ist feststellbar, dass die Einrichtung möglichst frühzeitig im Kindergartenjahr alle Plätze belegt wissen möchte. Dies hat zur Folge, dass unterjährige Aufnahmen mangels Platzangebot erschwert oder nur mit Überbelegungen möglich werden. Auch im Rahmen der Jahresplanung wird deutlich, dass die Einrichtungen durch den Wegfall des 10% Korridors eher geneigt sind, auf einen zusätzlichen Platz zu verzichten um das Risiko der Rückforderung bei Nichtbelegung zu vermeiden.

3.7 Verteilung der Plätze für die Förderung in Kindertagespflege

Zuletzt wurden die Plätze in der Kindertagespflege anhand der tatsächlichen Anschrift der Kindertagespflegepersonen sozialräumlich verteilt. Nicht sozialräumlich zuzuordnende Plätze (z.B. noch im Aufbau) wurden zu gleichen Anteilen ($\frac{\text{Gesamtzahl Tagespflegeplätze}}{14 \text{ Sozialräume}} = \frac{1}{14}$) auf alle Sozialräume verteilt.

Der Anknüpfungspunkt an die Wohnadresse der Tagespflegeperson hat sich planerisch nicht als zielführend erwiesen. Es ist eine nicht unerhebliche Fluktuation im Bereich der Tagespflegepersonen festzustellen. Es erscheint nicht sinnvoll, mittelfristige Planungen (zum Teil mit Entscheidungen über Neubauten von Kitas) von der eher zufälligen und ggf. privaten Wohnsitzwahl der wechselnden Tagespflegepersonen abhängig zu machen. Zudem ist festzustellen, dass die Tagespflegepersonen durchaus sozialraumübergreifend tätig sind. Aus diesem Grunde wurden die Plätze in Kindertagespflege wie folgt auf alle Sozialräume verteilt:

Die im Sozialraum lebenden planungsrelevanten Kinder unter 3 Jahren wurden prozentual an der gesamtstädtischen Gruppe dieses Altersbereiches ausgewiesen. Der sich daraus ergebende prozentuale Anteil wird analog an der Gesamtzahl der 700 Kindertagespflegeplätze bemessen.

Damit kommt man zu einer ausgewogenen Verteilung der Plätze, die sich an die reale Altersstruktur des Sozialraumes anlehnt.

3.8 Planungsanpassung

In die Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden nur Plätze aufgenommen, die realistisch im Laufe des Kita-Jahres 2016/2017 geschaffen werden und in Betrieb gehen können. Vor diesem Hintergrund wurde die geplante neue Kita Rüttscher Strasse des Studierendenwerks, welche bereits Bestandteil der Planung 2015/2016 war, wieder aus der Planung herausgenommen. So wünschenswert die Planung der neuen Kita ist, muss doch davon ausgegangen werden, dass diese auch im Kita-Jahr 2016/2017 nicht in Betrieb gehen wird. Weiterhin wurde bei der Berechnung des Stichtagsjahrganges im U3-Bereich der Entwicklung Rechnung getragen, dass die U3-Kinder immer früher in die Einrichtungen kommen und damit einen höheren Anteil am Stichtagsjahrgang haben.

3.9 Randzeitenbetreuung

Auf der Grundlage der KJA-Beschlussfassung konnte im Kita-Jahr 2015/2016 die Kita Kalverbenden als Pilotprojekt an den Start gehen. Gegen Ende des Kita-Jahres wird hierzu ein Erfahrungsbericht vorliegen. Bereits jetzt ist die Ausweitung auf einen weiteren Kita-Standort im folgenden Kita-Jahr 2016/2017 in Planung (Eintrachtstraße).

4. Ziele und Planungsgrundsätze

In der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung werden nachfolgende Ziele und Planungsgrundsätze beachtet:

- Der Rechtsanspruch für 3 bis 6-jährige Kinder muss weiterhin erfüllt werden.
- Schulkinder sollen vorrangig und baldmöglichst ausschließlich durch die OGS bzw. vergleichbare schulische Betreuungsangebote versorgt werden.
- Die Planung erfolgt sozialraumbezogen.
- Für Kinder mit Behinderungen in allen Altersgruppen sollen bedarfsgerecht Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Integrative Plätze sind auch für die Altersgruppe U3 vorzuhalten.
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass Kinder in der Regel erst ab 4 Monaten in eine Kindertageseinrichtung gegeben werden.
- Im Bereich U3 ist ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vorzuhalten für Kinder im Alter von unter einem Jahr; für die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist der Rechtsanspruch zu gewährleisten.

5. Planungsergebnisse

5.1 Altersbereich ü3 → Versorgungsquote ü3 = 96,91 %

Der Bedarf für den Altersbereich ü3 ist gesamtstädtisch ausreichend abgedeckt.

Sozialräume mit einer niedrigeren Versorgungslage werden in der Regel von den jeweils benachbarten Sozialräumen mit höherer Versorgungsquote mitversorgt.

5.2 Versorgungsquote ü3 für Kinder mit Behinderung = 4,99 %

Die in den Vorjahren im Kinder- und Jugendausschuss beschlossene weitere Ausbauplanung der Plätze für Kinder mit Behinderung sowie die Umwandlung heilpädagogischer Kindertageseinrichtungen und Gruppen wurde mit einer Zielquote von 5,2% definiert, der planerische Ansatz liegt z.Zt bei 4,99 %. Allerdings sind hierbei die nicht planbaren unterjährigen Aufnahmen in Regeleinrichtungen noch nicht mit eingerechnet, so dass von einer Bedarfsdeckung auszugehen ist.

5.3 Altersbereich U3 → Versorgungsquote U3 = 43,96 % (der in Frage kommenden Kinder)

Aufgrund der Beschlüsse in 2013, 2014 und 2015 soll der U3-Ausbau **bedarfsgerecht und aktuell** mit einer Zielsetzung von 50% Versorgungsquote erfolgen.

Die kontinuierliche Erweiterung des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege führt im Kita-Jahr 2016/17 zu einer Versorgungsquote von 43,96%. Dies bedeutet, dass trotz 74 zusätzlicher U3 Plätze im KiBiz-geförderten Bereich und 50 zusätzlichen U3 Plätzen in der Kindertagespflege, die U3 Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr kaum merklich steigt. Hier wird deutlich, wie sehr sich die steigenden Geburtenzahlen, die frühzeitigere Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Drang anders finanzieller Träger in die KiBiz-Förderung auf die Versorgungsquote auswirken und welche Herausforderungen für eine Versorgungsquote von 50% noch zu stemmen sind. Die erwarteten Bedarfe aus der Zuweisung von Flüchtlingskindern werden diese Entwicklung noch verstärken.

5.4 Versorgungsquote U3 für Kinder mit Behinderung = 1,26 % (aller in Aachen gemeldeten 2-jährigen Kinder)

Für den Altersbereich U3 werden 24 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung zum Kindergartenjahr 2016/2017 angeboten. Damit können in diesem Altersbereich alle Kinder mit (drohender) Behinderung in Aachen versorgt werden. Die angestrebte Zielquote ist überschritten.

5.5 Betreuungsumfänge

Im Rahmen der Beschlussfassung zum letzten KBP ist es gelungen, das 45 Stunden Angebot auf den beschlossenen Anteil von 75% im ü3-Bereich (75,34%) und 85 % im U3-Bereich (79,85%) zurück zu führen bzw. diesen noch zu unterschreiten.

5.6 Fazit

Es ist festzustellen, dass es nicht gelingt, den für kommendes Kita-Jahr möglichen Ausbaumfang von insgesamt 198 zusätzlichen U3-Plätzen (48 noch aus dem Kita-Jahr 2015/2016 zuzüglich Ausbaustufe von 150 Plätzen 2016/2017) auszuschöpfen. Bereits jetzt kann davon ausgegangen werden, dass es auch im Kita-Jahr 2017/2018 nicht möglich sein wird, das dann vorhandene Ausbaupotential von 224 Plätzen (124 Rest 2016/2017 und 100 mit der Ausbaustufe 2017/2018) zu erreichen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und waren in den letzten Monaten häufig Gegenstand von politischen Beratungen. Losgelöst von der immer wieder diskutierten Finanzierungsproblematik der freien Träger, der Trägeranteil- und Mietzuschussdiskussion ist festzustellen, dass die räumlichen Kapazitäten im Bestand sowohl bei freien Trägern der Jugendhilfe als auch bei der Stadt Aachen erschöpft sind. Dennoch sind bereits zahlreiche kleinere und größere Baumaßnahmen bis hin zu Neubauten in der Umsetzung oder

Erläuterungen

Planung. Diese bisher mit einem Volumen von ca. 270 zusätzlichen U3 Plätzen. Diese Baumaßnahmen werden jedoch erst 2017 bis 2019 greifen.

Erst dann können die vorgesehenen Ausbautolumina ausgeschöpft werden. In der Zwischenzeit können nur Übergangslösungen geschaffen werden, da ansonsten eine „Überplanung“ der vorgesehenen Ausbaustufen droht.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan und die finanzielle Berechnung wurden nach bewährtem Verfahren kalkuliert und die haushalterischen Auswirkungen im Bereich der laufenden Betriebskosten nach dem KiBiz für die einzelnen Positionen für den Haushalt 2016 ff berechnet. Eingeflossen sind sämtliche bisher vom KJA beschlossenen Sonderverträge (Trägeranteil-übernahmen, Mietübernahmen und Regelungen zu den Betriebskitas).

Die im Haushaltsentwurf zur Verfügung stehenden Mittel sind auskömmlich.

Auf **folgende fiskalische Risikofaktoren für die mittelfristige Finanzplanung** wird unter Bezug auf vorstehende Ausführungen hingewiesen:

- Die zu erwartenden Bedarfe zur Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien mit Zuweisung nach Aachen sind mangels Datenlage in den Planungen bisher nicht berücksichtigt.
- Die steigenden Geburtenzahlen werden dazu führen, dass die (konsumtiv) im Haushalt bisher hinterlegten Ausbaustufen nicht ausreichen werden, um das angestrebte Ziel einer 50% Versorgungsquote im U3-Bereich zu erreichen.
- Die steigenden Geburtenzahlen, die Flüchtlingskinder und der weitergehende U3-Ausbau über Neubauten werden bei anhaltender Tendenz voraussichtlich einen stärkeren Bedarf auch an ü3 Plätzen nach sich ziehen. Ein Ausbau von ü3 Plätzen ist bisher jedoch nicht im Haushalt hinterlegt.
- Der potentiell „drohende“ Wechsel von bisher „nicht KiBiz-geförderten Angeboten“ in die öffentliche KiBiz-Förderung wird zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen, ohne dass sich die Versorgungsquote hierdurch nennenswert ändert. Wegfallende „andere Betreuungsformen“ führen zu einem erhöhtem KiBiz-geförderten Ausbaubedarf, um die Zielversorgungsquoten zu erreichen und damit zur erhöhten, bisher nicht etatisierten Aufwendungen.
- Die veränderte Förderpraxis des LVR im Bereich der integrativen (inkluisiven) Förderung von Kindern mit Behinderung ist Bestandteil der Hochrechnung. Allerdings ergeben sich auch hier aufgrund der Möglichkeit der unterjährigen Aufnahmen von Kindern mit Behinderung Planungsunsicherheiten. Die erhöhte Förderung erfolgt in solchen Fällen für das gesamte Kindergartenjahr. Zudem erfolgen die Aufnahmen nicht mehr nur noch in den integrativen Gruppen. In jeder Einrichtung und zu jedem Zeitpunkt sind Aufnahmen bzw. die Feststellung

Erläuterungen

der (drohenden) Behinderung möglich, so dass es schwierig ist, diese Plätze zu planen, zu steuern und letztlich zu kalkulieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird sich zeigen, ob die Annahme des LVR, dass sich die Kosten für die therapeutischen Leistungen über die Krankenkassen abrechnen lassen, zutreffend und realistisch ist.

- Auch die Auswirkungen/Erfahrungen der nunmehr geltenden Spitzabrechnung auf der Basis der tatsächlichen Belegung einer Kita in Verbindung mit den Regelungen der Planungsgarantie bleiben abzuwarten. Deutlich ist bereits jetzt, dass die Abrechnungen schwieriger werden und anders als bisher das Kita-Jahr nicht stabil und zuverlässig im Voraus zu berechnen ist.

Erläuterungen

		Seite
Anl. 1	Legende der verwendeten Abkürzungen	20
Anl. 2	SR 1 Zentrum / Soers	22
	SR 2 Hochschulviertel / Hörn	26
	SR 3 Ostviertel / Rothe Erde	30
	SR 4 Süd-West	34
	SR 5 Burtscheid / Beverau	38
	SR 6 Forst / Driescher Hof	42
	SR 7 Eilendorf	47
	SR 8 Haaren / Verlautenheide / Kalkofen	51
	SR 9 Richterich / Horbach / Vetschau	55
	SR 10 Alt-Laurensberg / Orsbach	59
	SR 11 West / Gut Kullen / Vaalserquartier	63
	SR 12 Brand	67
	SR 13 Kornelimünster / Oberforstbach / Schleckheim	71
	SR 14 Walheim / Schmithof	75
	alle Sozialräume	79
Anl. 3	plusKita-Einrichtungen	82
Anl. 4	Eingruppige Einrichtungen	83
Anl. 5	Sprachförder-Kindertagesstätten	84
Anl. 6	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	85
Anl. 6a	Plätze in anderen Betreuungsformen	86
Anl. 7	Übersicht Trägerarten	87
Anl. 8	Übersicht alle Sozialräume	88
Anl. 9	Planungsrelevante Kinderzahlen	90
Anl. 10	Veränderung der wöchentlichen Betreuungsumfänge	91

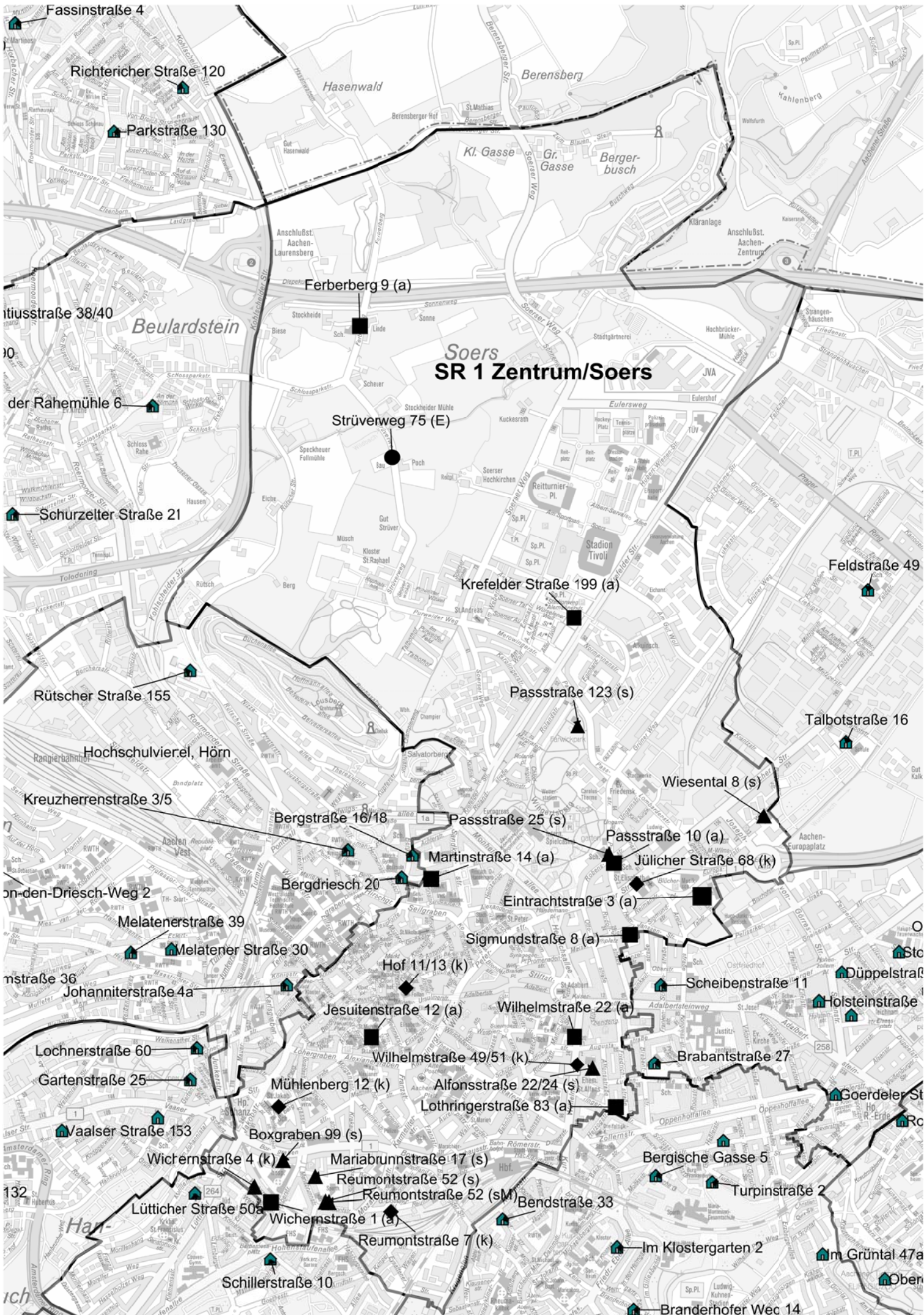
Anlage 1, Abkürzungen

Legende der verwendeten Abkürzungen													
TrA	Trägerart												
	<table border="1"> <tr> <td>s</td> <td>städtisch</td> <td>▲</td> </tr> <tr> <td>k</td> <td>kirchlich</td> <td>◆</td> </tr> <tr> <td>a</td> <td>anderweitiger freier Träger</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>Elterninitiative</td> <td>●</td> </tr> </table>	s	städtisch	▲	k	kirchlich	◆	a	anderweitiger freier Träger	■	E	Elterninitiative	●
s	städtisch	▲											
k	kirchlich	◆											
a	anderweitiger freier Träger	■											
E	Elterninitiative	●											
pK	plusKita-Einrichtung												
W	Waldkita												
e	eingruppige Einrichtung												
ü3	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung												
U3	Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren												
Gr. I	Gruppenform I nach KiBiz (Plätze für Kinder von 2 - 6 Jahren)												
Gr. II	Gruppenform II nach KiBiz (Plätze für Kinder unter 3 Jahren)												
Gr. III	Gruppenform III nach KiBiz (Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter)												
a	25 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
b	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
c	45 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
i ü3	integrative Plätze für Kinder ab 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
i U3	integrative Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
hp	heilpädagogische Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung												
SchK	Plätze für Schulkinder												
M	Montessori-Einrichtung												

Anlage 2, Sozialräumliche Darstellung

Nachfolgend werden Angaben zu den einzelnen Sozialräumen unter folgenden Aspekten dargestellt:

- Übersichtskarte mit den Kita-Standorten im Sozialraum
- Anzahl der im SR lebenden Kinder nach Altersbereichen
- Platzangebot in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze
- weitere berechnungsrelevante U3-Plätze
- Summe aller U3 Plätze
- Versorgungsquoten ü3 und U3
- Versorgungsquoten für Kinder mit Behinderung ü3 und U3
- Herkunft der im Sozialraum betreuten Kinder
- Auslastungsgrad in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im SR
- Ausbaubedarfe Platzangebot U3 bei einer Versorgung von 35 / 45 / 50 / 55 % im SR
- Perspektiven für den Sozialraum



**Soers
SR 1 Zentrum/Soers**

Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 748
 Stichtagsjahrgang: 244
 U3 Kinder: 840

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische
 Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
1	Alfonsstraße 22/24	s	1			77		13		90	5		
1	Boxgraben 99	s				19		14		33	2		
1	Hof 11/13	k				54		6		60	3		
1	Jülicher Straße 68	k				46	2	20		68	4		
1	Krefelder Straße 199	a				36		18		54	3		24
1	Lothringer Straße 83	a						10		10	1		
1	Mariabrunnstraße 17	s				78		6		84	4		
1	Mühlenberg 12	k				30		12		42	2		
1	Passstraße 10	a				36		26		62	4		
1	Passstraße 123	s				62	5	20		87	5		
1	Passstraße 25	s	1			56		18		74	4		
1	Reumontstraße 52	s				35		16		51	3		
1	Reumontstraße 52 (M)	s				38		6		44	2		
1	Reumontstraße 7	k				34		6		40	2		
1	Sigmundstraße 8	a	1			67	1	32		100	6		
1	Strüver Weg 75	E			1	16		6		22	1		
1	Wichernstraße 4	k				45				45	2		
1	Wiesental 8	s	1			32	12	16		60	4		
1	Wilhelmstraße 22	a				20		25		45	3		
1	Wilhelmstraße 49/51	k				34		6		40	2		
1	Jesuitenstraße 12	a						10		10	1		
1	Martinstraße 14	a						10		10	1		
1	Eintrachtstraße 3	a				48	10	32		90	6		
1	Wichernstraße 1	a						15		15	1		
1	Ferberberg 9	a				20		22		42	3		
1	Summe SR	25	4		1	883	30	365		1278	74		24

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche	17
anderweitige Betreuungsformen	6
Kindertagespflege	108

Summe aller U3-Plätze:	496
-------------------------------	------------

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	116,16%
VQ U3 im SR	49,13%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	6,39%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	45,10%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	51,09%	
Kind außerhalb Aachen:	2,85%	
Kind außerhalb BRD:	0,95%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	1099
Auslastung:	<u>belegte Plätze:</u>	1051

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	9 Plätze
55% der Kinder:	59 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	3 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 1:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Franzstraße

Ein Teil des Gebäudes der ehemaligen Schule in der Franzstraße soll mittelfristig zu einer 4-gruppigen Kita umgebaut werden. Mit dieser Maßnahme können bis zu 20 neue U3 Plätze geschaffen werden.

Städtische Kita Boxgraben

Für die derzeit zweigruppige Kita Boxgraben soll ein Ersatzstandort gefunden werden, da die Kita räumlich stark eingeschränkt ist.

In diesem Zuge ist gleichzeitig eine Erweiterung der Kita zu einer vier- oder fünfgruppigen Einrichtung geplant. Abhängig von der Gruppenanzahl werden über diese Maßnahme 6-7 U3 Plätze sowie ca. 20 neue ü3 Plätze realisiert.

Investorenmodelle

In diesem Sozialraum ist in der Überlegung, im Rahmen des städtebaulichen Vorhabens am Büchel weitere Räumlichkeiten für eine Kita zu schaffen.

Aufgrund der sehr guten Versorgungsquote im ü3 Bereich ist nach Realisierung der vorgenannten Maßnahmen das Umwandlungspotential von ü3 Plätzen zu U3 Plätzen in den umliegenden Bestands-Kitas zu prüfen, um die Versorgungsquote im U3 Bereich weiter zu verbessern.

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	72,41%
VQ U3 im SR	40,53%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,86%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	50,00%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	47,79%	
Kind außerhalb Aachen:	1,99%	
Kind außerhalb BRD:	0,22%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

		<u>Platzangebot im SR:</u>	499
Auslastung:	90,58%	<u>belegte Plätze:</u>	452

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	23 Plätze
50% der Kinder:	50 Plätze
55% der Kinder:	76 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	20 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	2 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 2:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Investorenmodelle

In diesem Sozialraum ist innerhalb des Campus West (Guter Hirte) über ein Investorenmodell eine 5-gruppige Kita geplant, um die Versorgungsquote weiter zu verbessern. Über diese Maßnahme, die voraussichtlich als Ersatzstandort für die Kita Süsterfeldstraße fungieren wird, werden vorrangig ü3 Plätze geschaffen, da die Kita derzeit ausschließlich U3-Gruppen betreibt und damit ein Verbleib aller Kinder bis zum Schuleintritt nicht möglich ist. Dies soll über die Erweiterung der Kita mit einer neuen Gruppenstruktur optimiert werden.

Voraussichtlich werden ca. 40 ü3 Plätze geschaffen.

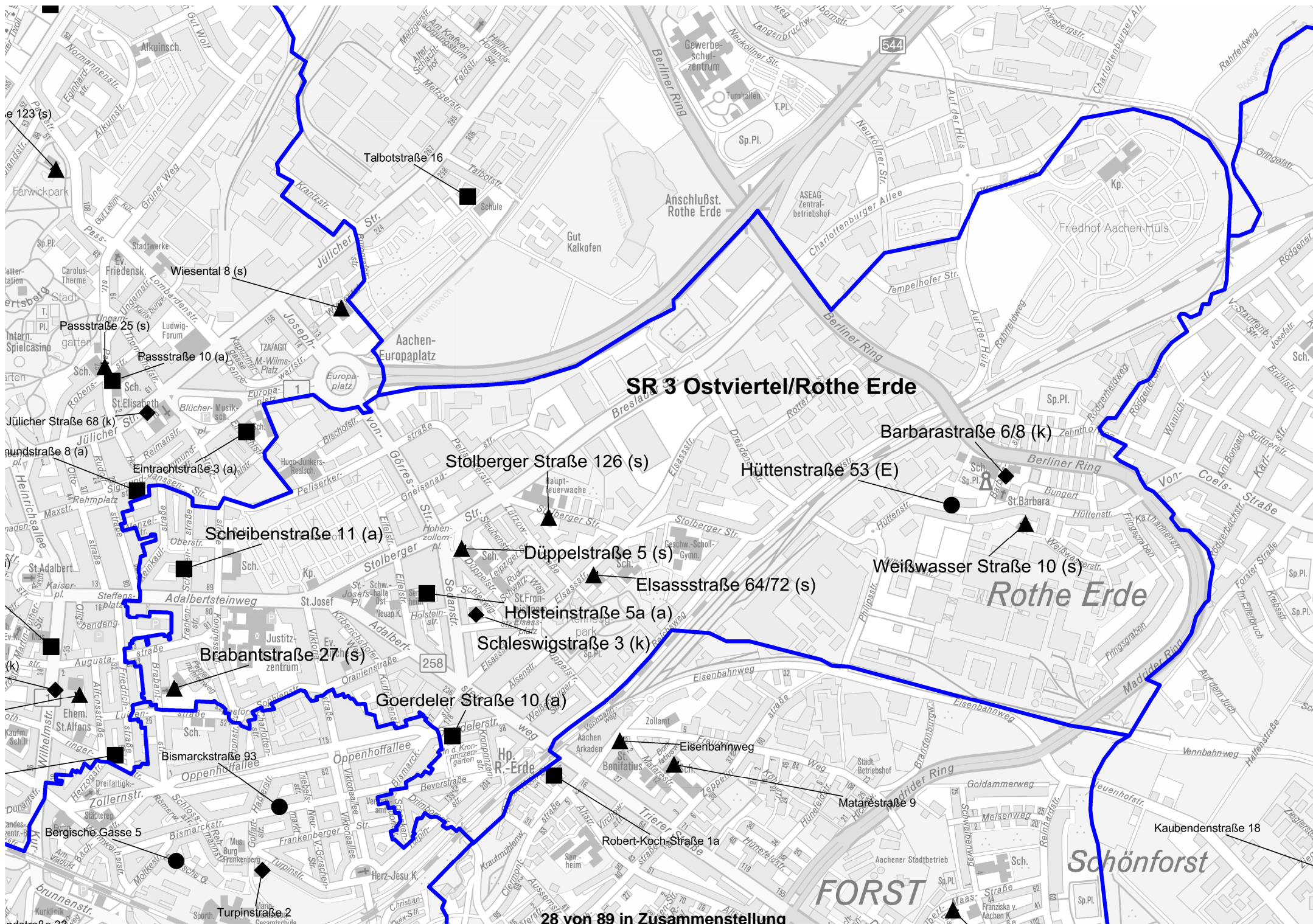
Projekte freier Träger

Das Studierendenwerk plant in der Nähe der Rütcher Straße (Studententürme) einen 5-gruppigen Kita Neubau über einen Investor realisieren zu lassen. Der in einem ersten Schritt angedachte Standort wurde im Beteiligungsverfahren der Fachämter der Stadt Aachen kritisch gesehen, so dass dieser nicht weiter verfolgt wurde.

Derzeit wird unter Einbindung der zuständigen Fachämter der Stadt Aachen ein geeigneter Standort gesucht, so dass der Zeitpunkt der Realisierung jetzt noch nicht benannt werden kann und die Plätze im Rahmen dieser Bedarfsplanung im Gegensatz zum Vorjahr nicht aufgenommen werden.

Über die Maßnahme entstehen ca. 20 U3 Plätze sowie ca. 60 ü3 Plätze.

Inwiefern mit Blick auf die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich ein weiterer Ausbaubedarf in diesem Sozialraum besteht, ist nach Fertigstellung der o.g. Massnahmen zu prüfen.



SR 3 Ostviertel/Rothe Erde

Rothe Erde

Schönforst

FORST

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	79,98%
VQ U3 im SR	38,34%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	8,24%
Altersbereich U3:	1,04%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	61,42%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	34,69%	
Kind außerhalb Aachen:	3,72%	
Kind außerhalb BRD:	0,17%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	602
Auslastung:	<u>belegte Plätze:</u>	591

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	45 Plätze
50% der Kinder:	70 Plätze
55% der Kinder:	113 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 3:

Projekte freier Träger

Die viergruppige integrative ü3-Kita Holsteinstraße soll über eine Um-/Anbaumaßnahme für U3 ertüchtigt werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden bis zu 20 neue U3 Plätze entstehen. Die Anzahl an ü3 Plätzen reduziert sich in gleicher Höhe.

Der Träger erbringt einen Teil der Baukosten aus eigenen Mitteln. Die weiteren Kosten sollen aus Fördermitteln refinanziert werden.

Darüber hinaus sind in diesem Sozialraum aktuell keine weiteren Ausbaumaßnahmen geplant.

Gleichzeitig besteht noch Ausbaubedarf aufgrund der geringen Versorgungsquoten im U3 und im ü3-Bereich.

Der Sozialraum ist daher weiterhin in den Blick zu nehmen und hinsichtlich möglicher Optionen zu überprüfen.

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	85,44%
VQ U3 im SR	48,63%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	43,42%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	53,62%	
Kind außerhalb Aachen:	1,97%	
Kind außerhalb BRD:	0,99%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	331
Auslastung:	91,84%	<u>belegte Plätze:</u> 304

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	4 Plätze
55% der Kinder:	20 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	16 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

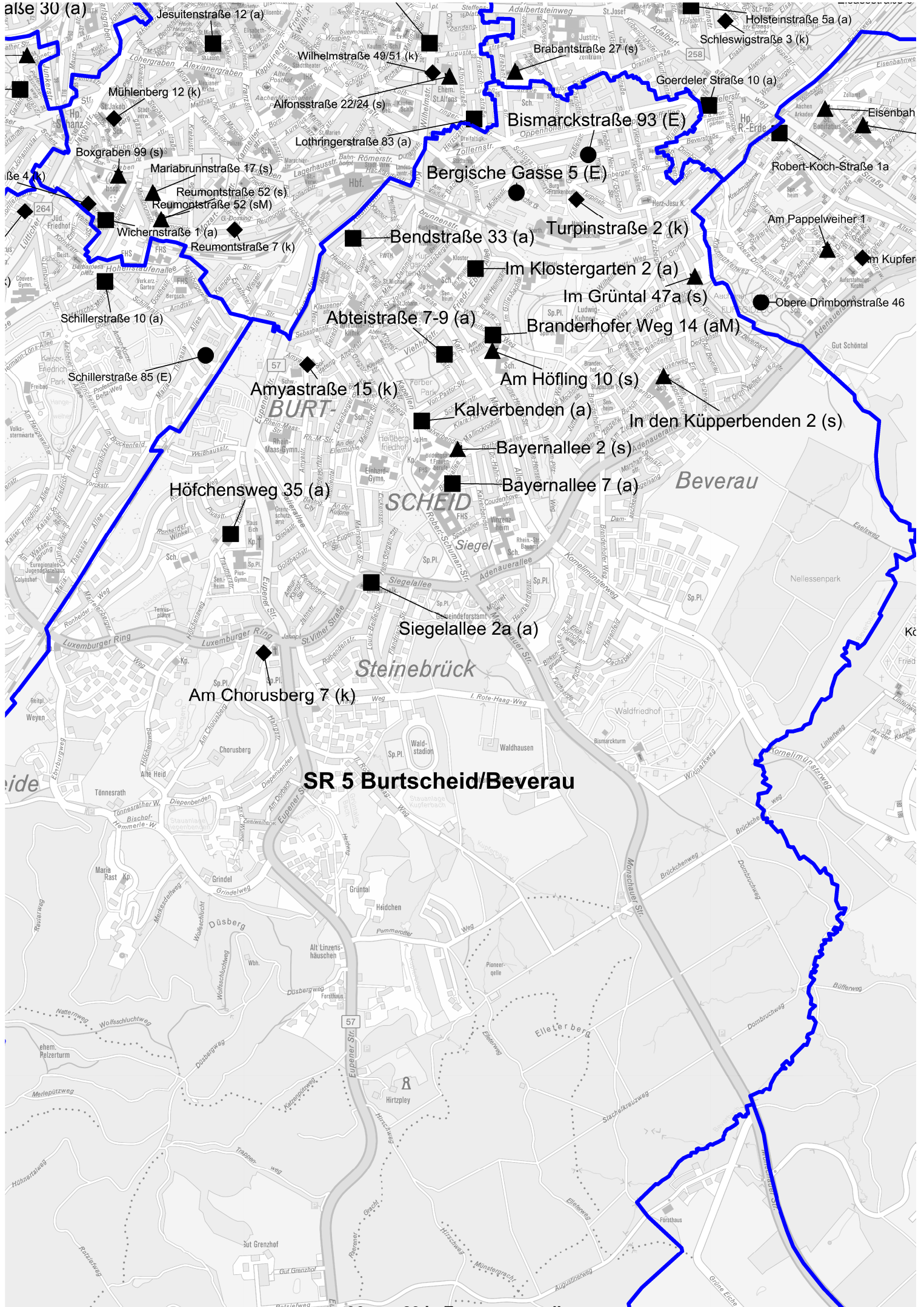
Perspektiven für Sozialraum 4:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Gleichzeitig besteht grundsätzlich noch Ausbaubedarf aufgrund der Versorgungsquoten im U3 und ü3-Bereich.

Die bestehenden Bedarfe werden zu einem großen Teil über die sehr guten Versorgungsquoten der angrenzenden Sozialräume 11 und 5 aufgefangen, so dass der Sozialraum weiterhin beobachtet und bei Bedarf auf mögliche Optionen zu überprüfen ist.



SR 5 Burtischeid/Beverau

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	105,92%
VQ U3 im SR	43,46%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	5,15%
Altersbereich U3:	1,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	68,63%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	30,14%	
Kind außerhalb Aachen:	0,74%	
Kind außerhalb BRD:	0,49%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

		<u>Platzangebot im SR:</u>	808
Auslastung:	100,62%	<u>belegte Plätze:</u>	813

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	11 Plätze
50% der Kinder:	46 Plätze
55% der Kinder:	81 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 5:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Derzeit sind keine weiteren Ausbaumaßnahmen in diesem Sozialraum geplant.

Es besteht Bedarf für weitere Maßnahmen zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich.

Im ü3-Bereich ist eine sehr gute Versorgungsquote erreicht.

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	108,30%
VQ U3 im SR	31,60%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	8,68%
Altersbereich U3:	3,23%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	94,12%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	5,88%	
Kind außerhalb Aachen:	0,00%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	753
Auslastung: 100,80%	<u>belegte Plätze:</u>	759

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	22 Plätze
45% der Kinder:	87 Plätze
50% der Kinder:	119 Plätze
55% der Kinder:	151 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 6:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Kita Mataréstraße 9

Die Machbarkeitsstudie aus 2013 weist hier die Möglichkeit zu einer Teilaufstockung aus. Durch die so gewonnene zusätzliche Gebäudefläche wäre die Umwandlung von zwei Gruppenformen III zu U3-Gruppen möglich und damit die Schaffung von bis zu 15 U3 Plätzen.

Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme ist angelaufen. Eine Fertigstellung ist frühestens zum Kita-Jahr 2017/2018 zu erwarten.

Kita Königsbergerstraße 100

Die Machbarkeitsstudie aus 2013 weist für diese Einrichtung die Möglichkeit aus, über Anbauten die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen, um bestehende Gruppen in U3-Gruppen umzuwandeln.

Über diese Maßnahme können voraussichtlich 10 U3 Plätze geschaffen werden.

Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme ist angelaufen. Eine Fertigstellung ist frühestens zum Kita-Jahr 2017/2018 zu erwarten.

Neubau Kita Stettiner Straße

Die jetzt eingruppige städt. Kita ist in einem baulich schlechten Zustand. Geplant ist die Errichtung eines 4-5 gruppigen Neubaus an gleicher Stelle.

In diesem Zuge können bis zu 22 U3-Plätze sowie bis zu 35 ü3-Plätze geschaffen werden.

Projekte freier Träger

Profutura als Träger der aktuell zweigruppen Einrichtung Forster Linde ist bereits seit einigen Jahren bestrebt, die Kita zu erweitern und in diesem Zuge U3-Plätze zu schaffen.

Bisherige Überlegungen, einen 2-gruppigen Neubau auf dem Kita-Außengelände zu errichten, scheiterten an dem sehr hohen kommunalen Zuschuss, der bei dieser Maßnahme erforderlich wäre, da der Träger keine Eigenmittel einbringen kann.

Auch die daraufhin geprüfte Möglichkeit, das auf dem Grundstück befindliche Wohngebäude der Kirchengemeinde zu zwei weiteren Gruppeneinheiten umzubauen und zu erweitern, erwies sich als nicht zielführend.

Bei dieser Option wäre die Kirchengemeinde als Bauherr aufgetreten und der Träger hätte das Gebäude anschließend zur Kita-Nutzung angemietet.

Der von Seiten der Kirchengemeinde kalkulierte Mietpreis, bei dem der Träger auf einen hohen Zuschuss an den laufenden Mietkosten durch städtische Mittel angewiesen wäre, wurde von Seiten der Verwaltung als zu hoch im Rahmen dieses Projekts eingeordnet, so dass die Erweiterung der Kita Forster Linde zurzeit nicht weiter verfolgt werden kann.

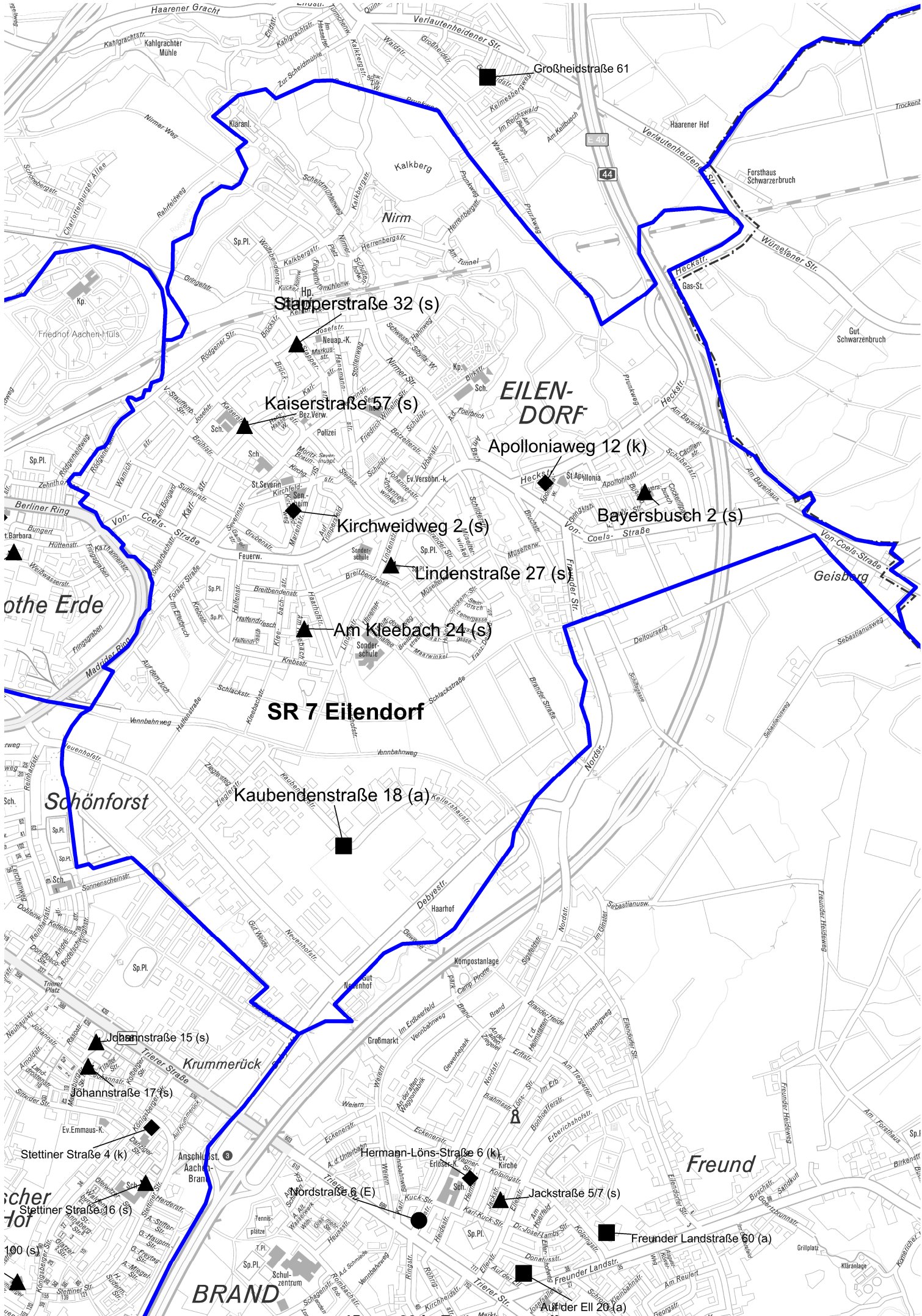
Investorenmodelle

In diesem Sozialraum sind zusätzlich zwei Investorenmodelle geplant, um die Versorgungsquote weiter zu verbessern.

Hierüber sollen jeweils 5-gruppige Kita-Neubauten realisiert werden, in denen ca. 20 U3 Plätze und ca. 60 ü3 Plätze je Kita entstehen können.

In diesem Sozialraum ist der Handlungsdruck zur Schaffung von neuen U3 Plätzen am größten, so dass eine Vielzahl von Projekten geplant ist.

Inwiefern über die zuvor genannten Maßnahmen hinaus die Schaffung weiterer U3-Plätze erforderlich ist, ist zu prüfen.



45 von 89 in Zusammenstellung

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	88,69%
VQ U3 im SR	47,35%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	2,91%
Altersbereich U3:	1,63%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	87,69%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	10,77%	
Kind außerhalb Aachen:	1,54%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	493
Auslastung:	93,91%	<u>belegte Plätze:</u> 463

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	11 Plätze
55% der Kinder:	33 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	10 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 7:

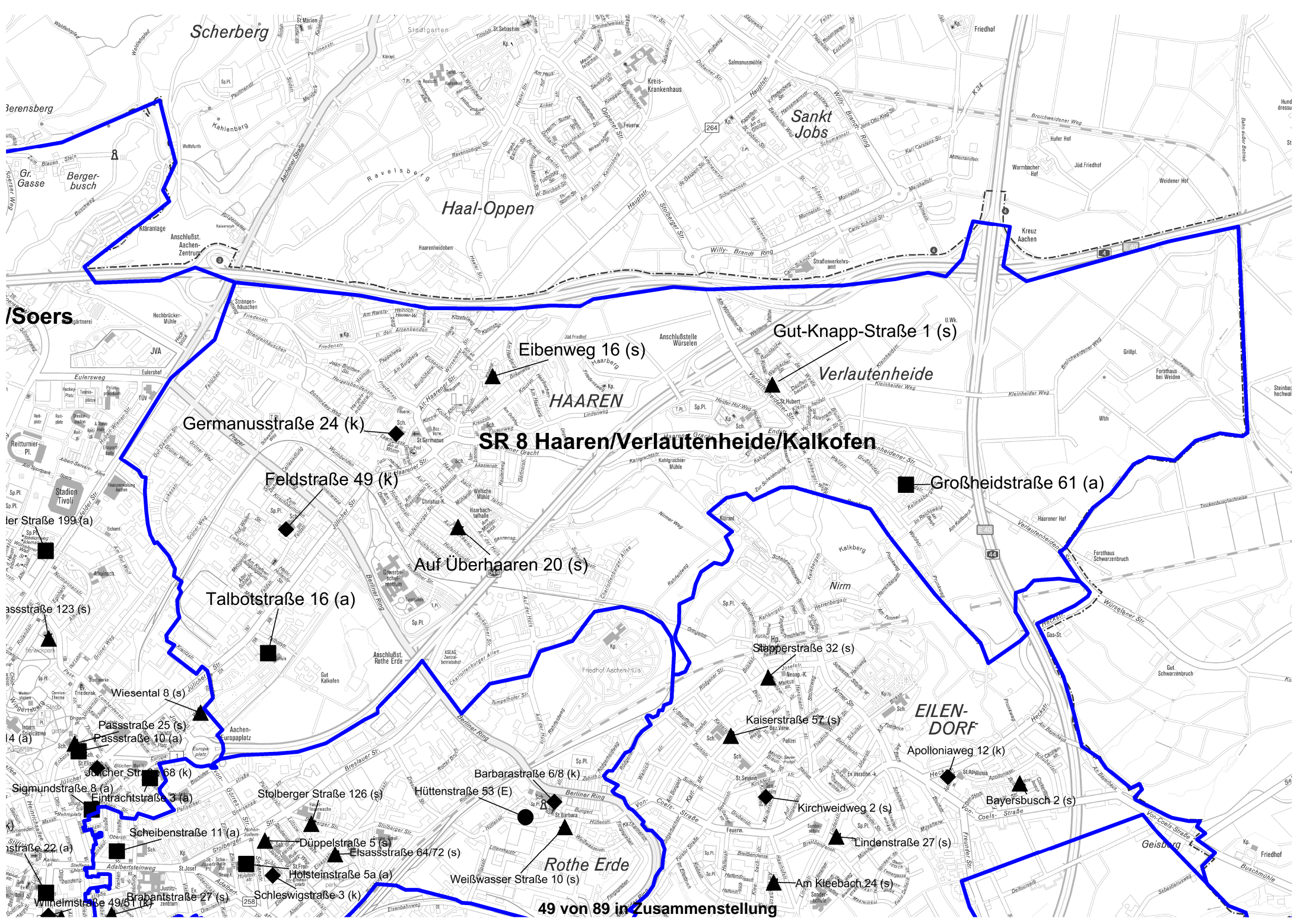
Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Es ist in Planung, einen Ersatzbau für die Kita Kaiserstraße zu errichten, da diese nicht mehr den räumlichen Anforderungen einer Kita entspricht und die Schaffung von U3 Plätzen in den jetzigen Räumlichkeiten nicht möglich ist.

In Überlegung ist die Errichtung einer 5-gruppigen Kita. Der Standort ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Über die Maßnahme können ca. 20 neue U3 Plätze geschaffen werden. Zusätzliche ü3 Plätze entstehen voraussichtlich nicht.

Darüber hinaus sind keine Maßnahmen erforderlich, da die Zielversorgungsquote im U3-Bereich erreicht und auch die ü3-Versorgungsquote ausreichend ist.



SR 8 Haaren/Verlautenheide/Kalkofen

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	81,38%
VQ U3 im SR	42,49%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	4,12%
Altersbereich U3:	5,95%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	93,06%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	4,17%	
Kind außerhalb Aachen:	2,78%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	452
Auslastung: 98,23%	<u>belegte Plätze:</u>	444

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	10 Plätze
50% der Kinder:	31 Plätze
55% der Kinder:	52 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	4 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 8:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Die städtische Kita Eibenweg soll um zwei U3-Gruppen erweitert werden.

Durch die Erweiterung auf dann sechs Gruppen ist die Schaffung von bis zu 14 u3 Plätzen sowie 16 ü3 Plätzen möglich.

Zur Realisierung dieses Projekts wurde ein entsprechender Antrag im Rahmen des Förderverfahrens des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ gestellt.

Sollte eine Förderung über dieses Programm nicht realisierbar sein, ist zu prüfen, ob eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden kann.

In diesem Sozialraum besteht aufgrund der geringen Versorgungsquoten im U3 und ü3-Bereich noch Ausbaubedarf.

Der Sozialraum ist daher weiterhin in den Fokus zu nehmen und bezüglich weiterer Optionen zu überprüfen.

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	89,65%
VQ U3 im SR	46,58%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,38%
Altersbereich U3:	1,44%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	88,64%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	4,55%	
Kind außerhalb Aachen:	6,82%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	280
Auslastung:	100,71%	<u>belegte Plätze:</u> 282

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	8 Plätze
55% der Kinder:	20 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	12 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 9:

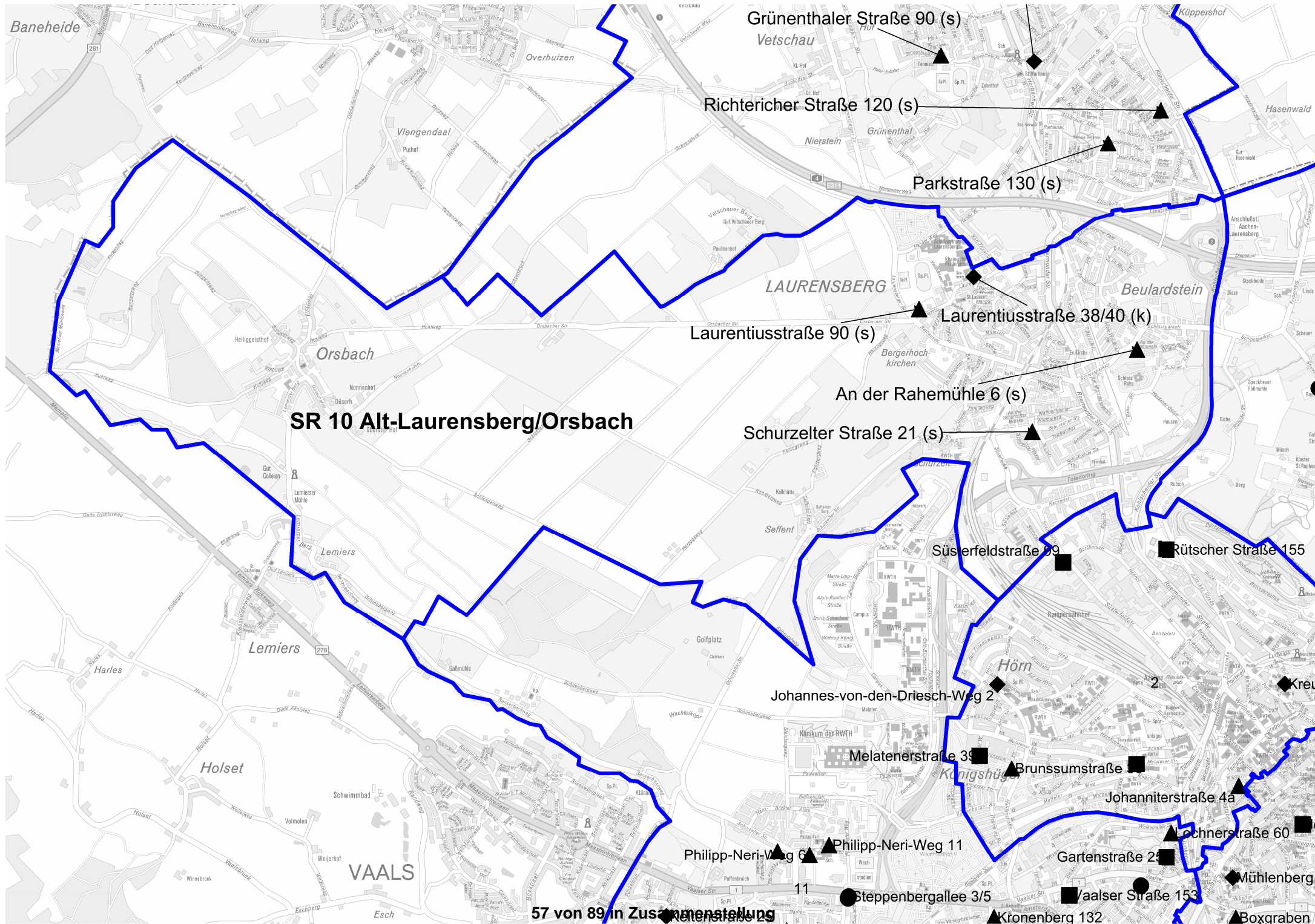
Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Richtericher Dell

Ein Bedarf für die Kindertageseinrichtung an diesem Standort kann bestätigt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Planungsmittel sowie Mittel für die Realisierung des Baus etatisiert. Mit der Neubaumaßnahme werden durch die angedachte Gruppenstruktur voraussichtlich 22 neue U3 Plätze geschaffen. Darüber hinaus entstehen ca. 70 ü3 Plätze.

Der Start der Maßnahme ist abhängig von den weiteren Entwicklungen des Bebauungsplanes "Richtericher Dell".

Weiterer Ausbaubedarf besteht in diesem Sozialraum mit Blick auf die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich nicht.



SR 10 Alt-Laurensberg/Orsbach

57 von 89 in Zusammenfassung

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	104,58%
VQ U3 im SR	47,00%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	86,88%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	7,80%	
Kind außerhalb Aachen:	4,61%	
Kind außerhalb BRD:	0,71%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	282
Auslastung: 102,13%	<u>belegte Plätze:</u>	288

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	7 Plätze
55% der Kinder:	20 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	13 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 10:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Kita An der Rahmühle 6

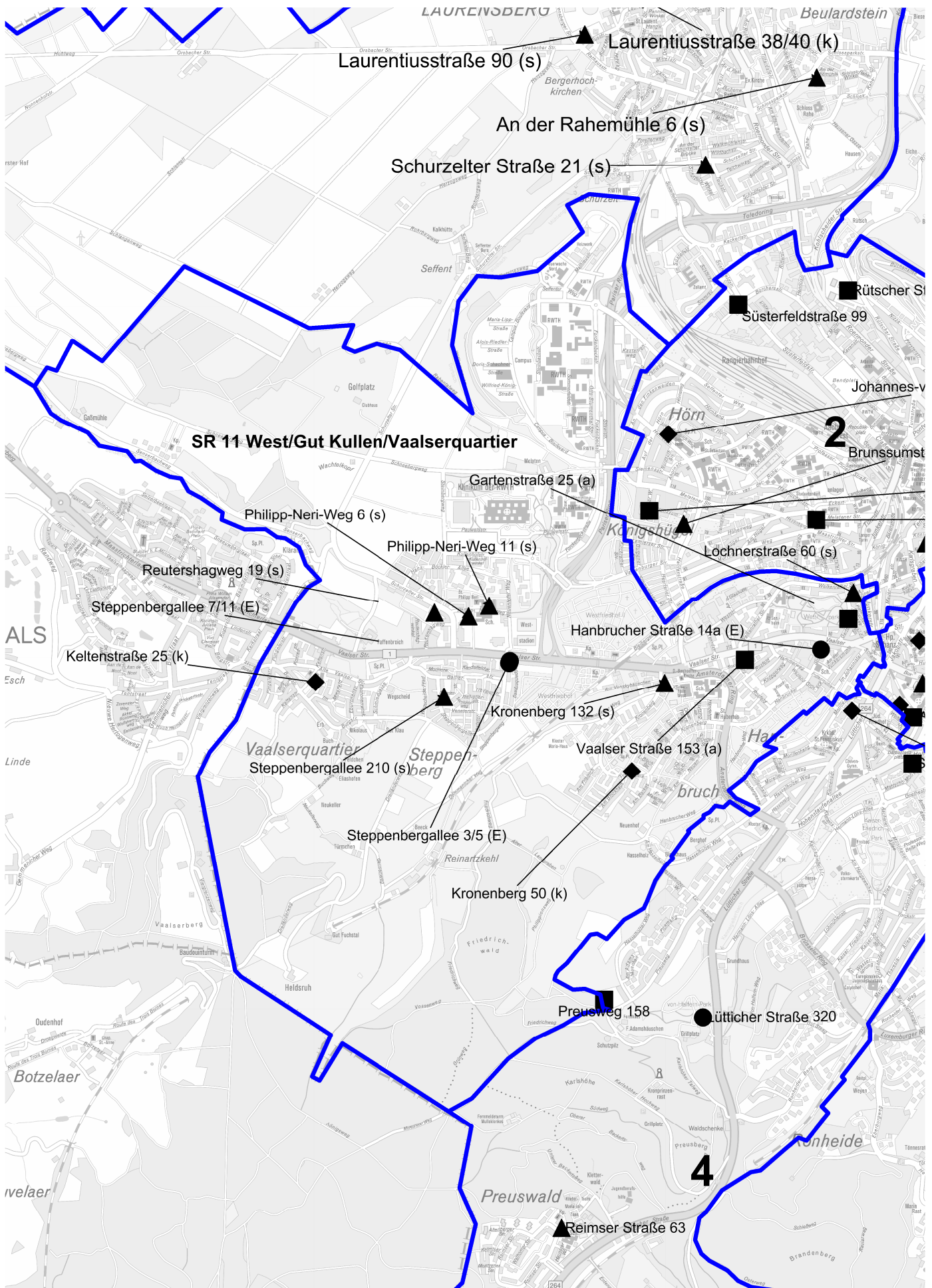
Die Machbarkeitsstudie aus 2013 weist für diese Einrichtung die Möglichkeit aus, über Anbauten die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen, um bestehende Gruppen in U3-Gruppen umzuwandeln.

Über diese Maßnahme können voraussichtlich bis zu 10 U3 Plätze geschaffen werden.

Neue ü3 Plätze entstehen nicht.

Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme ist angelaufen. Eine Fertigstellung ist frühestens im Kita-Jahr 2017/2018 zu erwarten.

Weiterer Ausbaubedarf besteht in diesem Sozialraum mit Blick auf die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich nicht.



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	114,23%
VQ U3 im SR	49,61%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	7,15%
Altersbereich U3:	1,49%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	73,33%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	24,44%	
Kind außerhalb Aachen:	0,00%	
Kind außerhalb BRD:	2,22%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	682
Auslastung:	99,71%	<u>belegte Plätze:</u> 680

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	2 Plätze
55% der Kinder:	25 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 11:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Neubau Kita Kronenberg (Gelände der GGS Kronenberg)

Die GGS Kronenberg ist zum Sommer 2013 geschlossen worden. Die Machbarkeitsstudie aus 2011 für einen Neubau auf dem Schulgelände bei Teilabriss des leer stehenden Schulgebäudes wurde positiv bewertet.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind in 2013 Planungsmittel etatisiert, so dass zwischenzeitlich mit den Planungen begonnen wurde. Anvisiert ist ein 5-gruppiger Neubau mit Plätzen für Kinder von 0-6 Jahren mit und ohne Behinderung. Es werden voraussichtlich 22 neue U3 Plätze geschaffen.

Die Trägerschaft für diese Kita wurde an die Kath. Kirchengemeinde St. Jakob vergeben, die den Neubau als Ersatzstandort für ihre integrative Kita Kronenberg 50 (vier integrative ü3-Gruppen) nutzen wird.

Es werden daher voraussichtlich keine neuen ü3 Plätze geschaffen.

Der Start der Baumaßnahme ist von der weiteren Nutzung der bestehenden Räume der GGS abhängig, da vor Beginn der Abriss eines Teils der Räume erforderlich ist. Dies ist voraussichtlich ab dem Frühjahr 2016 möglich.

Kita Reutershagweg 19

Die Machbarkeitsstudie aus 2013 zeigt im Ergebnis, dass die Erweiterung um eine U3-Gruppe über einen Anbau möglich ist. Die Kita würde damit von drei auf vier Gruppen erweitert. Mit dieser Maßnahme können bis zu 10 U3 Plätze geschaffen werden.

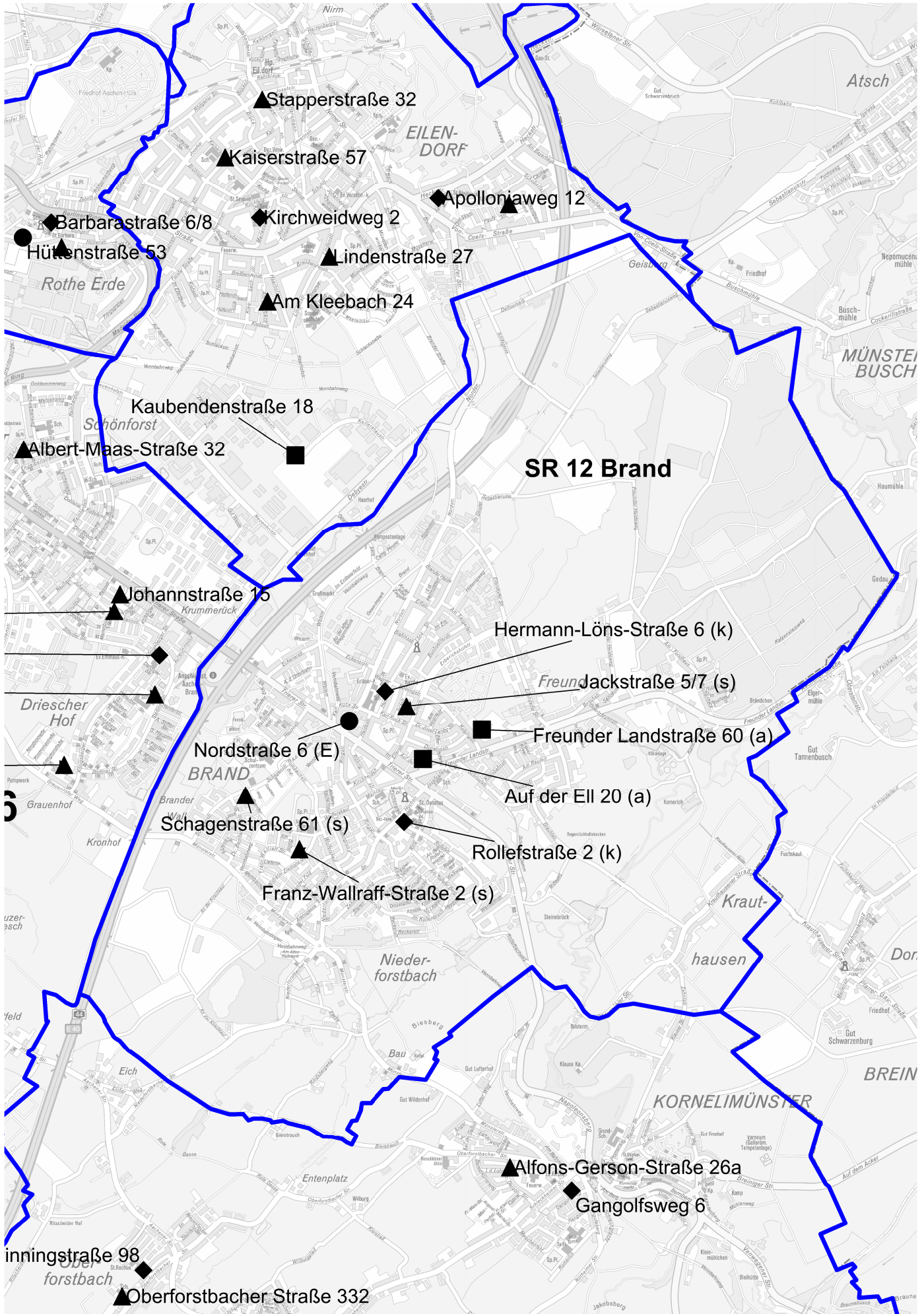
Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme ist angelaufen. Eine Fertigstellung ist frühestens zum Kita-Jahr 2017/2018 zu erwarten.

Kita Lochnerstraße

Die städtische Kita Lochnerstraße ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Es ist geplant, die Kita niederzulegen und an gleicher Stelle neu zu errichten. In diesem Zuge soll sie von 3 auf 4 Gruppen erweitert werden.

Es können voraussichtlich 5 neue U3 Plätze geschaffen werden.

Weiterer Ausbaubedarf besteht in diesem Sozialraum bezüglich der Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich nicht.



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	81,65%
VQ U3 im SR	34,43%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	3,91%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	93,18%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	6,82%	
Kind außerhalb Aachen:	0,00%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

		<u>Platzangebot im SR:</u>	494
Auslastung:	102,63%	<u>belegte Plätze:</u>	507

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	3 Plätze
45% der Kinder:	50 Plätze
50% der Kinder:	74 Plätze
55% der Kinder:	97 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	6 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 12:

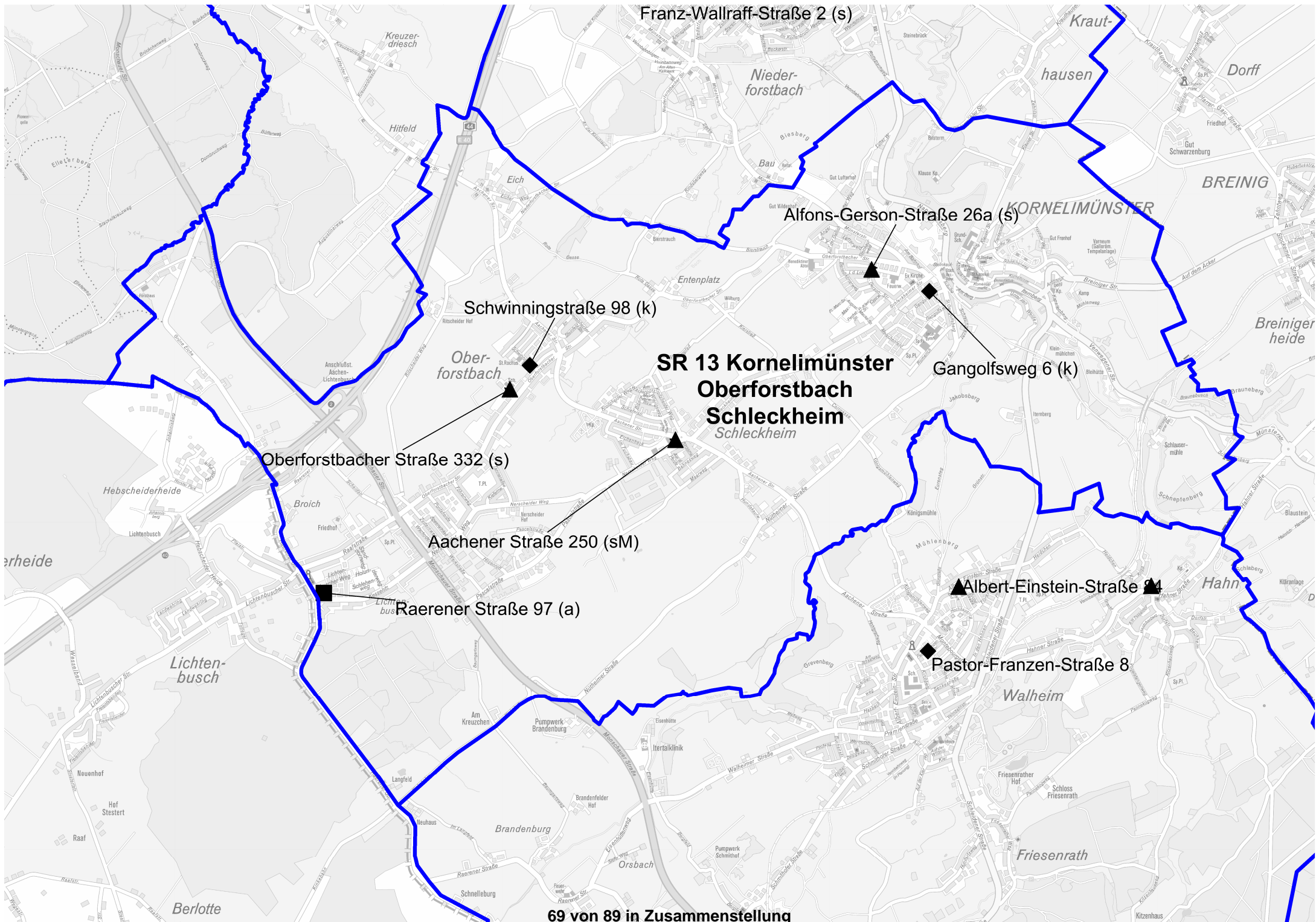
Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Im Kollenbruch

Geplant ist ein fünfgruppiger Kita-Neubau.

Über die Realisierung des Neubaus, der aktuell für das Jahr 2020 vorgesehen ist, werden ca. 20 neue U3 Plätze und ca. 55-60 ü3 Plätze geschaffen. Im Zuge des „10 Kita-Ausbauprogramms“ und der Verwendung von zusätzlichen Fördermitteln (Kommunales Investitionsfördergesetz) wird derzeit politisch diskutiert, ob die Baumaßnahme zeitlich vorgezogen werden kann. Hierzu bleiben die Beratungen und Beschlüsse abzuwarten. Anschließend können die Möglichkeiten für Umwandlungen von ü3 Plätzen zu U3 Plätzen in den umliegenden Bestands-Kitas geprüft werden.

Darüber hinaus besteht der Bedarf für weitere Maßnahmen zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich. Auch im ü3-Bereich besteht aufgrund der niedrigen Versorgungsquote Handlungsbedarf.



Franz-Wallraff-Straße 2 (s)

hausen

Alfons-Gerson-Straße 26a (s)

Schwinningstraße 98 (k)

SR 13 Kornelimünster
Oberforstbach
Schleckheim
Schleckheim

Gangolfsweg 6 (k)

Oberforstbacher Straße 332 (s)

Aachener Straße 250 (sM)

Albert-Einstein-Straße 8

Raarener Straße 97 (a)

Pastor-Franzen-Straße 8

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	131,47%
VQ U3 im SR	68,74%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	9,21%
Altersbereich U3:	3,40%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	83,72%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	13,95%	
Kind außerhalb Aachen:	2,33%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	337
Auslastung: 95,25%	<u>belegte Plätze:</u>	321

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	überschritten

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

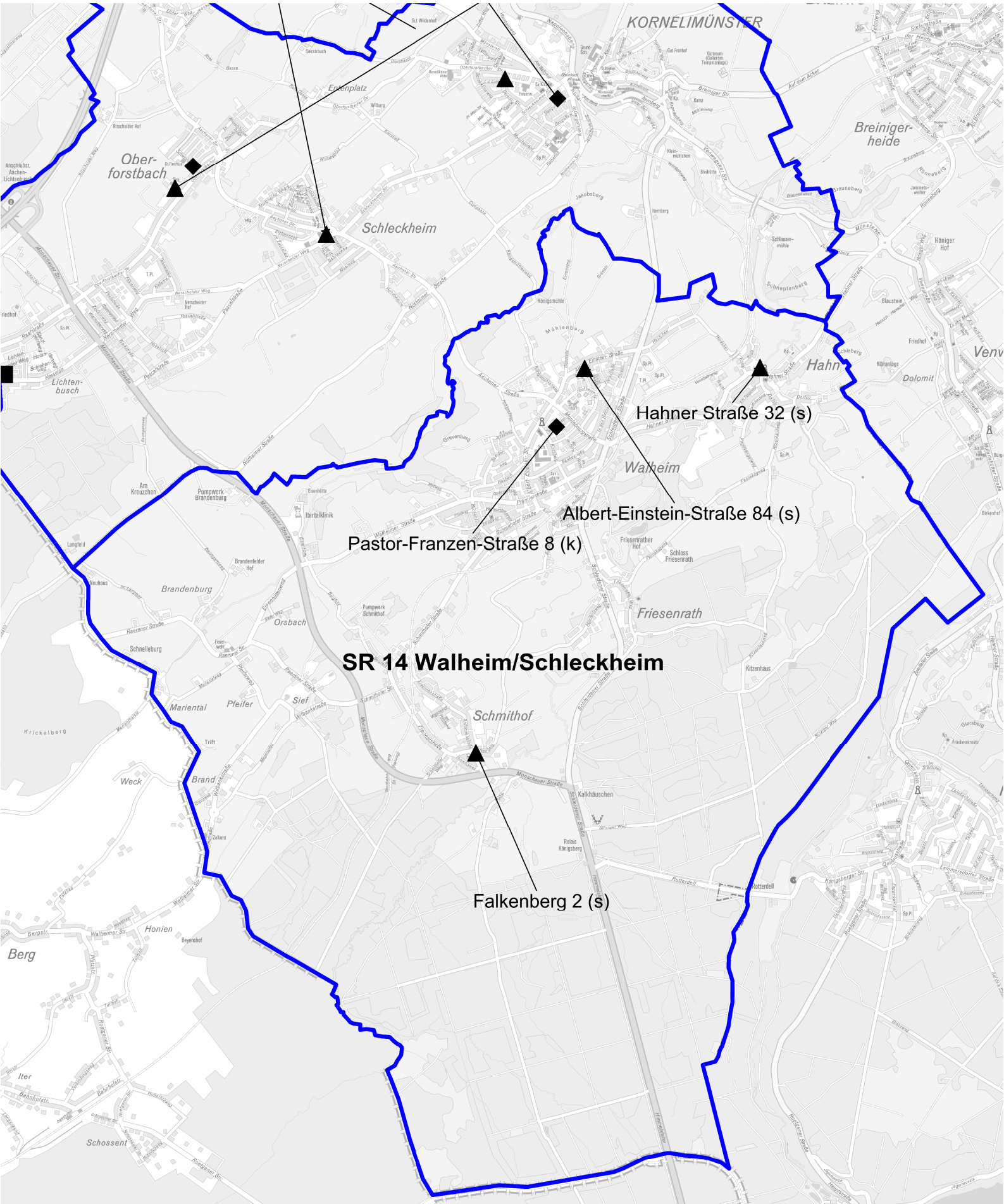
5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 13:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Der Sozialraum hat die Zielversorgungsquote von 50% bei Kindern unter 3 Jahren bereits überschritten, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.

Auch im ü3-Bereich ist eine sehr gute Versorgungsquote erreicht.



SR 14 Walheim/Schleckheim

Hahner Straße 32 (s)

Albert-Einstein-Straße 84 (s)

Pastor-Franzen-Straße 8 (k)

Falkenberg 2 (s)

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	85,43%
VQ U3 im SR	54,01%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	94,27%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	1,91%	
Kind außerhalb Aachen:	3,82%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

Auslastung:	98,74%	<u>Platzangebot im SR:</u>	159
		<u>belegte Plätze:</u>	157

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	2 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	10 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

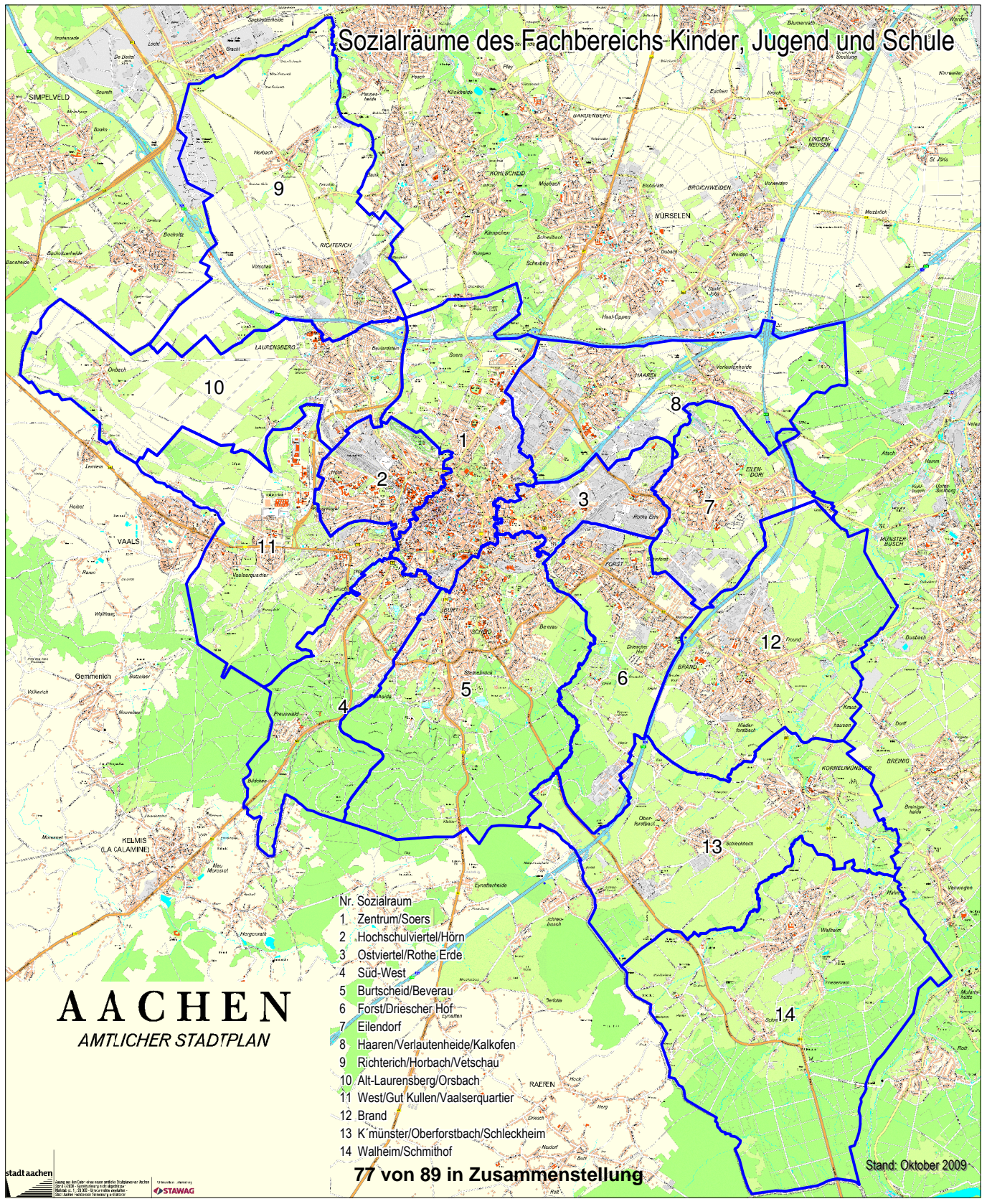
Perspektiven für Sozialraum 14:

Geplante Umbau/Neubau/Ausbauvorhaben ab 2017/2018

Der Sozialraum hat die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Segment bereits überschritten, es besteht kein weiterer Ausbaubedarf.

Die geringere Versorgung im ü3-Bereich wird durch die sehr gute Versorgung im angrenzenden Sozialraum 13 aufgefangen.

Sozialräume des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule



AACHEN
AMTLICHER STADTPLAN

- Nr. Sozialraum
1. Zentrum/Soers
 2. Hochschulviertel/Hörn
 3. Ostviertel/Rothe Erde
 4. Süd-West
 5. Burtscheid/Beverau
 6. Forst/Driescher Hof
 7. Eilendorf
 8. Haaren/Verlautenheide/Kalkofen
 9. Richterich/Horbach/Vetschau
 10. Alt-Laurenberg/Orsbach
 11. West/Gut Kullen/Vaalserviertel
 12. Brand
 13. K münster/Oberforstbach/Schleckheim
 14. Walheim/Schmithof

77 von 89 in Zusammenstellung

Stand: Oktober 2009

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3	96,91%
VQ U3	43,96%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Stadtgebiet:

Altersbereich ü3:	4,87%
Altersbereich U3:	1,29%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	94,44%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	0,00%	
Kind außerhalb Aachen:	5,56%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2015)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	7271
Auslastung:	<u>belegte Plätze:</u>	7112
	Differenz:	-159

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Stadtgebiet bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	68 Plätze
50% der Kinder:	394 Plätze
55% der Kinder:	721 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	13 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Anlage 3, plusKita-Einrichtungen

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
1	Alfonsstr. 22/24	s
1	Passtr. 25	s
1	Sigmundstr. 8	a
1	Wiesental 8	s
2	Johanniter Str. 4a	s
2	Kreuzherrenstr. 3-5	k
3	Barbarastr. 6-8	k
3	Düppelstr. 5	s
3	Elsassstr. 64-72	s
3	Goerdeler Str. 10	a
3	Holsteinstr. 5a	a
3	Schleswigstr. 3	k
3	Stolberger Str. 126	s
3	Weißwasserstr. 10	s
4	Reimser Str. 63	s
6	Albert-Maas-Str. 32	s
6	Am Pappelweiher 1	s
6	Johannstr. 15	s
6	Königsberger Str. 10	s
6	Matarestr. 9	s
6	Robert-Koch-Str. 1a	a
6	Stettiner Str. 4	k
6	Stettiner Str. 16	s
8	Eibenweg 16	s
8	Feldstr. 49	k
8	Gut-Knapp-Str. 1	s
11	Kronenberg 132	s

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 4, Eingruppige Einrichtungen (Zuschuss nach § 20, Abs. 3 KiBiz)

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
Sozialraum 1:	Strüver Weg 75	E
Sozialraum 2:	Bergdriesch 20	E
Sozialraum 5:	Bendstraße 33	a
Sozialraum 6:	Stettiner Straße 16	s
Sozialraum 11:	Hanbrucher Straße 14a	E
Sozialraum 12:	Nordstraße 6	E
Sozialraum 14:	Falkenberg 2	s
	Hahner Straße 32	s

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 5, Sprachförder-Kindertagesstätten

SR	Einrichtung	Förderung	SR	Einrichtung	Förderung
1	Alfonsstraße 22-24	10.000,00 €	7	Bayersbusch 2	5.000,00 €
1	Hof 11-13	7.500,00 €	7	Lindenstraße 27	5.000,00 €
1	Jülicher Straße 68	5.000,00 €	7	Stapperstraße 32	7.500,00 €
1	Krefelder Straße 199	7.500,00 €	8	Auf Überhaaren 20	10.000,00 €
1	Mariabrunnstraße 17	5.000,00 €	8	Eibenweg 16	7.500,00 €
1	Passstraße 25	10.000,00 €	8	Feldstraße 49	10.000,00 €
1	Passstraße 123 (M)	5.000,00 €	8	Germanusstraße 24	5.000,00 €
1	Sigmundstraße 8	10.000,00 €	8	Großheidstraße 61	5.000,00 €
1	Wiesental 8	10.000,00 €	8	Gut-Knapp-Straße 1	5.000,00 €
2	Bergstraße 16-18	5.000,00 €	9	Richtericher Straße 120	5.000,00 €
2	Brunssumstraße 36	7.500,00 €	10	An der Rahemühle 6	7.500,00 €
2	Johannes- v. -d. - Driesch-Weg 2	5.000,00 €	10	Schurzelter Straße 21	5.000,00 €
2	Johanniterstraße 4a	7.500,00 €	11	Kronenberg 50	7.500,00 €
2	Kreuzherrenstraße 3-5	7.500,00 €	11	Kronenberg 132	10.000,00 €
3	Barbarastraße 6-8	5.000,00 €	11	Lochnerstraße 60	7.500,00 €
3	Düppelstraße 5	10.000,00 €	11	Philipp-Neri-Weg 11	5.000,00 €
3	Elsaßstraße 64-72	10.000,00 €	11	Reutershagweg 19	7.500,00 €
3	Goerdelerstraße 10	7.500,00 €	12	Hermann-Löns-Straße 6	5.000,00 €
3	Holsteinstraße 5a	10.000,00 €	12	Jackstraße 5-7	7.500,00 €
3	Scheibenstraße 11	7.500,00 €	12	Schagenstraße 61	5.000,00 €
3	Schleswigstraße 3	10.000,00 €	13	Raerener Straße 97	5.000,00 €
3	Stolberger Straße 126	10.000,00 €			
3	Weißwasserstraße 10	5.000,00 €			
4	Reimser Straße 63	10.000,00 €			
5	Im Klostergarten 2	7.500,00 €			
5	In den Küpperbenden 2	5.000,00 €			
6	Albert-Maas-Straße 32	10.000,00 €			
6	Am Pappelweiher 1	10.000,00 €			
6	Johannstraße 15	7.500,00 €			
6	Joahnstraße 17	7.500,00 €			
6	Königsberger Str. 100	10.000,00 €			
6	Mataréstraße 9	10.000,00 €			
6	Robert-Koch-Straße 1a	7.500,00 €			
6	Stettiner Straße 4	10.000,00 €			
6	Stettiner Straße 16	5.000,00 €			

Anlage 6, Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, öffentl. Förderung nach KiBiz

SR 1 - Passstraße 10 (AWO)

Die KiTa Passstraße 10 ist eine viergruppige Einrichtung.

Seit dem KiTa-Jahr 2013/2014 sind alle vier Gruppen KiBiz gefördert und die KiTa weist folgende Gruppenstruktur auf:

1x GF I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

2x GF II (je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

1x GF III (20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

In einer der Gruppenformen II werden betriebliche Belegplätze angeboten.

Aktuell werden in dieser Gruppe 7 U3 Plätze für Beschäftigte der E.V.A. reserviert (3 Plätze GF IIb, 4 Plätze GF IIc).

Gefördert werden diese Plätze gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für die reservierten Plätze durch die E.V.A. gezahlt wird.

SR 3 - Brabantstraße 27 (StädteRegion)

Zum KiTa-Jahr 2013/2014 ist die KiTa von einer auf zwei Gruppen erweitert worden. Hierbei ist eine Gruppe die Betriebs-KiTa Gruppe der StädteRegion Aachen. Die 2. Gruppe (Gruppenform II) steht für Kinder aus dem Wohnumfeld zur Verfügung.

Die geplante Gruppenstruktur ist seit dem KiTa-Jahr 2014/2015:

1x Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

1x Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

Im Rahmen eines Modellprojekts werden dem Justizzentrum Aachen in einer der beiden Gruppen seit dem KiTa-Jahr 2014/2015 fünf Belegplätze zur Verfügung gestellt. Die Belegung weiterer Plätze ist derzeit von Seiten des Justizzentrums in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, so dass auch im KiTa-Jahr 2016/2017 von fünf Belegplätzen ausgegangen werden kann.

SR 7 - Verbundkita Aachen-Eilendorf Kaubendenstraße/Ecke Kellerhausstraße (educare)

Die Verbundkita Aachen-Eilendorf-Süd in Trägerschaft von educare wurde zum 01.01.2015 in Betrieb genommen. Die KiTa ist eine reine Betriebskita, in der alle Plätze für beteiligte Unternehmen reserviert sind.

Folgende Gruppenstruktur ist für das KiTa-Jahr 2016/2017 vorgesehen:

Insgesamt 6 Gruppen, davon

1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (insgesamt 22 Plätze)

5 Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (insgesamt 50 Plätze)

Gefördert wird diese Kita gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für diese Plätze durch die beteiligten Unternehmen erfolgt.

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 6a, Plätze in anderen Betreuungsformen

SR	Kita	Betreuungsart	Name	Träger	¹ Anzahl U3 Spielgruppe	¹ Anzahl U3 Kita	¹ Anzahl ü3 Kita
1	Augustinerbach 2a	Spielgruppe	Spielgruppe Uni und Kind	Uni und Kind e.V.	20		
1	Jülicher Str. 369	privatgewerbl.	ist noch nicht bekannt	voraussichtlich gGmbH		7	10
1	Martin-Luther-Str. 16	Spielgruppe	Spielgruppe im Zentrum...	Zentrum für Familien der ev. Kirchengemeinde Aachen Mitte	10		
1	Pauwelsstr. 30	privatgewerbl.	Schneebergkids	Klinikum Aachen		83	67
1	Wichernstr. 1 ab Kitajahr 16/17 KiBiz- Förderung	Spielgruppe		Frau Host			
2	Campus Boulevard 60	privatgewerbl.	Vincerola	Vincerola International Montessori Day Nursery		42	28
2	Monheimsallee 22	Private Kita/Schule	St. Georges School ²	Ara Verlag Aachen GmbH	0	0	60
4	Luerweg 68	Spielgruppe	Private Tagesbetreuung für Kinder	Anita Walter	5		
5	Weißhausstr.2	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH		58	32
6	Am Kupferofen	Spielgruppe	Auferstehungs- kirche	Ev. Familienzentrum	10		
11	Vaalser Str. 259	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH		35	40
12	Auf der Eil 20	Privatgewerbl.	Sonnenschein	Handwerker		5	
12	Hermann-Löns-Straße	Spielgruppe	Betreute Spielgruppe	Ev. Familienzentrum	10		
13	Pascalstr. 71	private Betriebs- spielgruppe	Pascals Zwerge	Pascals Zwerge	27		
14	Hasbach 23 <i>vormals: Albert-Einstein- Straße 28</i>	privatgewerbl. Betriebskita	Pascals Wichtel	Pascals Zwerge		10	
					82	240	237

¹ Basis ist die Betriebserlaubnis des LVR

² Schließung zum 31.07.2016 vor kurzem angekündigt; Nachfolge noch unklar

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 7, Übersicht Trägerarten

SR FB 45	Einrichtung	pK	W	e	ü 3 Gr. I	U3 Gr. I	Gr. II	Gr. III	ü 3 i	U3 i	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze SR	SchK	hp
1	städtisch	3			155	50	59	242	17		523	1278		
1	kirchlich				96	40	10	147	2		295			
1	anderweitig	1			106	38	162	121	11		438			24
1	Elterninitiative			1	16	6					22			
2	städtisch	1			43	17	42	122	2		226	444		
2	kirchlich	1			67	30		38	2		137			
2	anderweitig						44	20			64			
2	Elterninitiative			1				17			17			
3	städtisch	4			68	24	64	126	9	2	293	630		
3	kirchlich	2			74	26	10	14	3		127			
3	anderweitig	2			42	18	10	78	32		180			8
3	Elterninitiative						10	20			30			
4	städtisch	1			42	18	10	21			91	338		
4	kirchlich				28	12					40			
4	anderweitig		2		30	12	22	26			90			
4	Elterninitiative				48	12	12	45			117			
5	städtisch				92	33	20	155			300	895		
5	kirchlich				42	18	10	70			140			
5	anderweitige			1	106	38	51	147	20	2	364		20	16
5	Elterninitiative						34	57			91			
6	städtisch	6		1	71	29	20	370	16	4	510	833		
6	kirchlich	1			28	12	10	103			153			
6	anderweitig	1			38	12	3	52	13	2	120		15	34
6	Elterninitiative				30	10	10				50			
7	städtisch				65	25	35	175	13	2	315	505		
7	kirchlich				28	12	10	68			118			
7	anderweitig						50	22			72			
7	Elterninitiative													
8	städtisch	2			84	36	10	107	2		239	458		
8	kirchlich	1			27	12	20	40	3		102			
8	anderweitig				42	16	7	31	14	7	117			
8	Elterninitiative													
9	städtisch				28	12	45	104			189	278		
9	kirchlich				13	6		68	1	1	89			
9	anderweitig													
9	Elterninitiative													
10	städtisch				58	24	26	132			240	303		
10	kirchlich				47	16					63			
10	anderweitige													
10	Elterninitiative													
11	städtisch	1			110	40	45	143	23	2	363	690		
11	kirchlich				33	12		58	12		115			
11	anderweitig				14	6	20	46			86			
11	Elterninitiative			1			35	91			126			
12	städtisch				14	6	22	146	21		209	501		
12	kirchlich				56	24		96			176			
12	anderweitig				14	6	31	47			98			
12	Elterninitiative			1				18			18			
13	städtische				28	12	52	126	1		219	342		
13	kirchliche				64	24					88			
13	anderweitige				23	7			3	2	35			16
13	Elterninitiative													
14	städtisch			2	42	18	20	65			145	190		
14	kirchlich				33	12					45			
14	anderweitig													
14	Elterninitiative													
Summen:		27	2	8	2045	781	1041	3574	220	24	7685		35	98

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

SR	ü 3 Ia	U3 Ia	ü3 Ib	U3 Ib	ü3 Ic	U3 Ic	II a	II b	II c	III a	III b	III c	i ü3 Ib	i ü3 Ic	i ü3 IIb	i ü3 IIc	i U3 Ib	i U3 Ic	i U3 IIb	i U3 IIc	Plätze	Gruppen	ü3 SchK	U3 aK	hp	VQ ü3 im SR	VQ U3 im SR
1	4	2	77	35	292	97		52	179	10	81	419		2	10	18					1278	74		3	24	116,16%	49,13%
2			24	9	86	38		15	71		33	164		2		2					444	27				72,41%	40,53%
3			22	6	162	62		2	92		2	236		3		41		2			630	38			8	79,98%	38,34%
4			120	42	28	12		3	41		31	61									338	18				85,44%	48,63%
5			32	11	208	78		4	111		139	290		8		12	1	1			895	49	20		16	105,92%	43,46%
6			18	9	149	54		10	33	5	140	380		6		23		4		2	833	44	15		34	108,30%	31,60%
7		1	44	18	49	18	5	25	65		119	146		3		10		2			505	30		25		88,69%	47,35%
8			25	13	128	51		1	36		33	145		9		10		4		3	458	25				81,38%	42,49%
9			5	10	36	8	5		40		64	108			1			1			278	15				89,65%	46,58%
10			17		88	40	6		20		49	83									303	15				104,58%	47,00%
11			10	7	147	51	5	2	93		55	283		3	6	26		2			690	40				114,23%	49,61%
12			2	10	82	26			53		114	193				21					501	27				81,65%	34,43%
13			56	32	59	11		6	46	2	31	93	2	1	1		1	1			342	19			16	131,47%	68,74%
14			39	24	36	6			20		17	48									190	10				85,43%	54,01%
Σ	4	3	491	226	1550	552	21	120	900	17	908	2649	2	37	18	163	2	17		5	7685	431	35	28	98	96,91%	43,96%

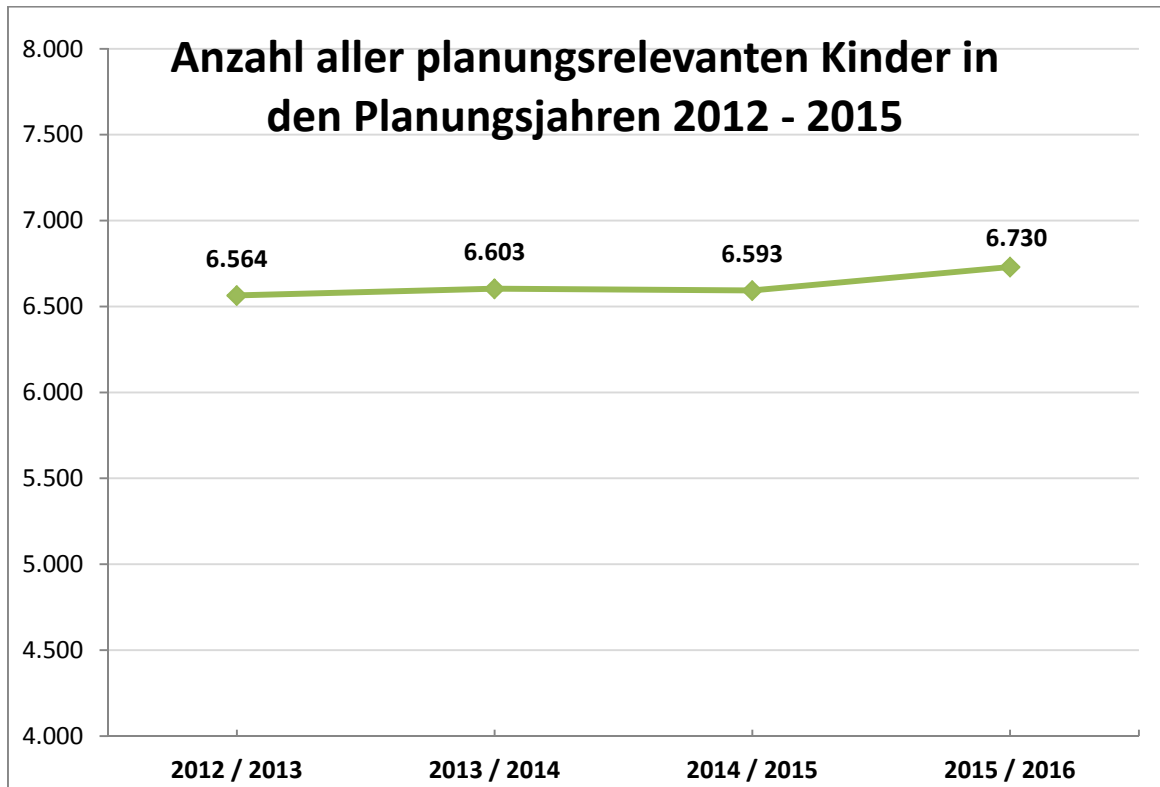
Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

Summen nach Gruppenform								
SR	ü3 I	ü3 III	i ü3 I	i ü3 III	U3 I	U3 II	i U3 I	i U3 II
1	373	510	2	28	134	231		
2	110	197	2	2	47	86		
3	184	238	3	41	68	94	2	
4	148	92			54	44		
5	240	429	8	12	89	115	2	
6	167	525	6	23	63	43	4	2
7	93	265	3	10	37	95	2	
8	153	178	9	10	64	37	4	3
9	41	172		1	18	45	1	
10	105	132			40	26		
11	157	338	3	32	58	100	2	
12	84	307		21	36	53		
13	115	126	3	1	43	52	2	
14	75	65			30	20		
Σ	2045	3574	39	181	781	1041	19	5

Plätze im Sozialraum, davon:					
SR	Plätze im SR	ü3	ü3 i	U3	U3 i
1	1278	883	30	365	
2	444	307	4	133	
3	630	422	44	162	2
4	338	240		98	
5	895	669	20	204	2
6	833	692	29	106	6
7	505	358	13	132	2
8	458	331	19	101	7
9	278	213	1	63	1
10	303	237		66	
11	690	495	35	158	2
12	501	391	21	89	
13	342	241	4	95	2
14	190	140		50	
Σ	7685	5619	220	1822	24

Versorgungsquoten Kinder mit Behinderung		
SR	VQ KmB ü3	VQ KmB U3
1	6,58%	
2	0,88%	
3	8,47%	1,01%
4		
5	5,28%	0,98%
6	8,84%	3,17%
7	2,97%	1,59%
8	4,21%	5,80%
9	0,39%	1,41%
10		
11	7,31%	1,45%
12	4,00%	
13	9,46%	3,30%
14		
Σ	4,99%	1,26%



Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2016/2017

Anlage 10, Veränderung wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl und in %

wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl

SR	ü3				U3			
	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	insg.
1	14	168	711	893	2	87	254	343
2		57	274	331		24	131	155
3		24	442	466		8	156	164
4		151	89	240		45	53	98
5		171	518	689		16	190	206
6	5	158	558	721		19	93	112
7		163	208	371	6	43	85	134
8		58	292	350		14	94	108
9		70	144	214	5	10	49	64
10		66	171	237	6		60	66
11		71	459	530	5	9	146	160
12		116	296	412		10	79	89
13	2	90	153	245		39	58	97
14		56	84	140		24	26	50
21	1419	4399	5839	5839	24	348	1474	1846
Anzahl Plätze ü3+U3 gesamt								
SR	25 Std	35 Std	45 Std	insg.				
alle	45	1767	5873	7685				

wöchentliche Betreuungsumfänge in %

SR	ü3				U3			
	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 Std	45	insg.
1	1,57%	18,81%	79,62%	100,00%	0,58%	25,36%	74,05%	100,00%
2		17,22%	82,78%	100,00%		15,48%	84,52%	100,00%
3		5,15%	94,85%	100,00%		4,88%	95,12%	100,00%
4		62,92%	37,08%	100,00%		45,92%	54,08%	100,00%
5		24,82%	75,18%	100,00%		7,77%	92,23%	100,00%
6	0,69%	21,91%	77,39%	100,00%		16,96%	83,04%	100,00%
7		43,94%	56,06%	100,00%	4,48%	32,09%	63,43%	100,00%
8		16,57%	83,43%	100,00%		12,96%	87,04%	100,00%
9		32,71%	67,29%	100,00%	7,81%	15,63%	76,56%	100,00%
10		27,85%	72,15%	100,00%	9,09%		90,91%	100,00%
11		13,40%	86,60%	100,00%	3,13%	5,63%	91,25%	100,00%
12		28,16%	71,84%	100,00%		11,24%	88,76%	100,00%
13	0,82%	36,73%	62,45%	100,00%		40,21%	59,79%	100,00%
14		40,00%	60,00%	100,00%		48,00%	52,00%	100,00%
	0,36%	24,30%	75,34%	100,00%	1,30%	18,85%	79,85%	100,00%
% - Verteilung ü3+U3 gesamt								
SR	25 Std	35 Std	45 Std	insg.				
alle	0,59%	22,99%	76,42%	100,00%				